

Kinder-, Jugend- und Familienförderplan

des Landkreises
Potsdam-Mittelmark

2019-2020

Kreistag Drucksache Nr. 2018/558
vom 06.12.2018



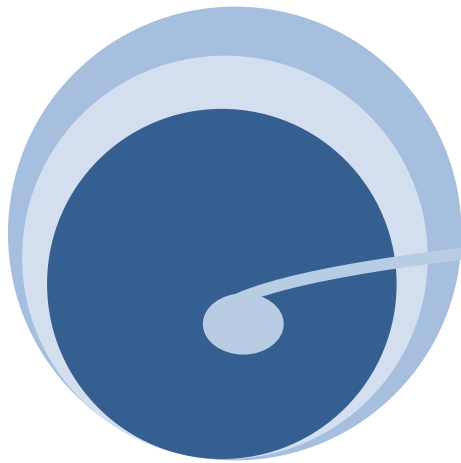
LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK

**Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit
und Schulentwicklung**

Fachdienst Kinder, Jugend und Familie

Herausgeber:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Schulentwicklung
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Postfach 1138, 14801 Bad Belzig
Tel: 03384191490
E-Mail: jugendamt@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de



Inhalt

- **Einführung**
- **Ziele und fachliche Grundlagen**
- **Allgemeine Fördergrundsätze**
- **Sozialraumorientierung**
- **Jugendförderplan**
- **Kinder- und Familienförderplan**
- **Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement**

Anlage I – Finanzierung

Anlage II – Bedarf

Anlage III – Kreiskonzept Familienzentren

Anlage IV – Indexberechnung zur Verteilung und Vergabe von geförderten Stellen auf die Sozialräume

Einführung

Der Kinder-, Jugend- und Familienförderplan des Landkreises Potsdam Mittelmark ist das wichtigste Instrument zur Förderung präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Potsdam-Mittelmark und eine Grundlage zur Sicherstellung des Qualitätsauftrages.

Er wurde in der vorliegenden Fassung vielfach überarbeitet.

Der Gesamtplan beinhaltet verschiedene Förderinstrumente. Sie dienen einerseits zur Sicherstellung der Jugend- und Jugendsozialarbeit und der Arbeit in den Familienzentren. Die Förderung von Personal- und Sachkosten bilden hier die Schwerpunkte. Andererseits gibt es Instrumente, die verfügbare Mittel enthalten und zu denen im Verlaufe des Jahres Anträge auf Förderung gestellt werden können. Neu aufgenommen wurde der JugendKulturPreis PM, der erstmalig im Jahr 2018 ausgeschrieben wurde.

Dargelegt werden zunächst die Ziele, die wir – abgeleitet aus dem Leitbild des Landkreises sowie aus dem Sozialraumvertrag – verfolgen. Der Jugendhilfeausschuss hat seine Ziele auf einer Klausurveranstaltung im Jahr 2015 konkretisiert. Sie finden bereits Eingang in diesen Plan.

Im Abschnitt „Allgemeine Fördergrundsätze“ werden wichtige Rahmenparameter definiert, die für alle im Förderplan folgenden Leistungsbereiche gelten. Abweichungen oder Einschränkungen werden explizit in den Leistungsbereichen ausgewiesen.

Eine weitergehende Hervorhebung im Vergleich zu den vorhergehenden Plänen erfährt das Thema Qualität. Es bildet jetzt einen eigenen Abschnitt mit Gültigkeit für alle Förderinstrumente.

Der Leistungsbereich SRO ist keinem Teilplan zugeordnet, da sich die Sozialraumorientierung an mehrere Zielgruppen richtet. Mit Mitteln aus dem Sozialraumbudget können zahlreiche präventive Angebote und Projekte gefördert werden.

Die Bedarfsermittlung auf Sozialraumebene und die Arbeit in sozialräumlichen Fachkräfteteams sind weiterhin Aufgabenschwerpunkte in den nächsten Jahren.

In der **Anlage I** werden die Finanzplanwerte des aktuellen Haushaltsjahres sowie die Planwerte für die kommenden 4 Jahre abgebildet.

In **Anlage II** werden Bedarfslagen beschrieben und sind deshalb wichtige Ausgangspunkte für die zukünftige Jugendhilfeplanung.

Die **Anlage III** beinhaltet das Kreiskonzept für Familienzentren. Der flächendeckende Ausbau und die enge Kooperation mit den Städten, Gemeinden und Ämtern und den Trägern entwickeln sich zu einem Alleinstellungsmerkmal des Landkreises. In der Umsetzung der Zuwanderungsstrategie leisten die Familienzentren einen wichtigen Beitrag bei der Integrationsarbeit vor Ort. Sie erhalten dafür eine weitergehende Unterstützung.

Die **Anlage IV** stellt die Ergebnisse der Indexberechnung zur Verteilung geförderter Personalstellen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit dar.

Ziele und fachliche Grundlagen

Die Erarbeitung von strategischen und operationalen Zielen ist seit vielen Jahren ein partnerschaftlicher Prozess im Jugendamt. In einer gemeinsamen Veranstaltung von Jugendhilfeausschuss und Verwaltung – beide zusammen bilden das Jugendamt – wurde im Jahr 2015 eine Zielreflexion durchgeführt und zum vierten Mal die Ziele für eine Wahlperiode verabredet. Maßgebliche Grundlagen dafür sind nachfolgende drei Leitbildziele und der Zielkatalog gemäß dem Sozialraumvertrag. Das Leitbild des Landkreises wurde 2012 vom Kreistag verabschiedet.

<p>Wir bieten Freiraum für kreative Lebensentwürfe</p> <p>In Potsdam-Mittelmark fühlt sich die ganze Familie geborgen und kann sich entsprechend ihrer Interessen individuell entfalten. Naturnahes Wohnen, eine flächendeckende Gesundheitsversorgung und optimale Mobilitätsangebote sind Eckpfeiler der hohen Lebensqualität im Landkreis.</p>	<p>Wir tragen die Verantwortung für die Bildung junger Menschen</p> <p>Der Landkreis Potsdam-Mittelmark zeichnet sich durch ein hohes Bildungsniveau seiner Einwohnerinnen und Einwohner aus. Ungeachtet ihrer sozialen Herkunft und ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung erwerben Kinder vielfältige Schlüsselqualifikationen, um erfolgreich ins Berufsleben starten oder ein Hochschulstudium aufnehmen zu können.</p>	<p>Wir sind der Landkreis aktiver Bürger*innenbeteiligung</p> <p>Unsere Bürgerinnen und Bürger begleiten Entscheidungsprozesse aktiv und nutzen neue Formen der politischen Mitbestimmung. Viele Menschen insbesondere auch Jugendliche, engagieren sich ehrenamtlich und fühlen sich dadurch ihren Heimatorten stark verbunden.</p>
--	--	---

Die nachstehenden Ziele sind als Anlage 1 Bestandteil des Sozialraumvertrages und seit dem Jahr 2013 Bestandteil des Kinder-, Jugend- und Familienförderplans. Sie wurden in der Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses am 6./7. März 2015 reflektiert und bestätigt.

Kinder und Jugendliche wachsen unter der Obhut ihrer Eltern altersentsprechend und gesund auf. Sie erhalten Unterstützung durch ihre Familien, Freund*innen, Nachbar*innen, Mentor*innen und Fachkräfte verschiedener Institutionen, insbesondere aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales und Kinder- und Jugendhilfe.

Kinderrechte sind gelebte Wirklichkeit.

Eltern nehmen ihr Recht und ihre Pflicht auf Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder verantwortungsvoll wahr. Sie sind umfassend über Unterstützungsangebote informiert und nutzen sie frühzeitig und vorrangig in den Regionen.

In folgenden vier Zielfeldern erfolgt eine Konkretisierung der Ziele:

- I. Zusammenarbeit mit Eltern, Müttern, Vätern und Personensorgeberechtigten**
- II. Kinder und Jugendliche stärken**
- III. Aktiv im Gemeinwesen**
- IV. Kooperative Soziale Arbeit und Verwaltungsarbeit**

Zusammenarbeit mit Eltern, Müttern, Vätern und Personensorgeberechtigten

- Eltern, Mütter, Väter und Personensorgeberechtigte werden unterstützt, ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit zum Wohle ihrer Kinder zu gestalten. Sie sind darüber informiert, wie die Entwicklung von Kindern verläuft und welche Rolle sie selbst, ihre Kommunikation, ihre Nähe und ihr Verhalten dabei spielen. Sie erhalten dazu im Landkreis spezifische Beratungsangebote, Familienbildungsangebote und Informationsmaterialien, die ihr Wissen über kindliche Entwicklungsprozesse und ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit fördern.
- Eltern, Väter, Mütter und Personensorgeberechtigte, Erzieher*innen, Lehrer*innen, Kinderärzte*innen, Sozialarbeiter*innen, Pat*innen nutzen die bestehenden Begegnungsorte, wie z. B. Familienzentren, für den regelmäßigen Austausch. Diese sind auch Anlaufstellen für sie in schwierigen Situationen. Landkreis und Kommunen schaffen dafür die Bedingungen.
- Eltern, Mütter, Väter und Personensorgeberechtigte in schwierigen Lebenslagen erhalten frühzeitig die für ein gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder notwendige Unterstützung.
- Eltern, Väter, Mütter und Personensorgeberechtigte sind aktiv im Gemeinwesen und erhalten Anerkennung. Kommunen und Landkreis unterstützen Vereine, Initiativen und Aktivitäten von Eltern.

Kinder und Jugendliche stärken

- Kinder und Jugendliche wachsen altersentsprechend und gesund auf und haben Kontakt zu gleichaltrigen Kindern. Sie erhalten dazu in ihrem Lebensumfeld und im Kontext ihrer Familien frühzeitig die für ein gelingendes Aufwachsen notwendige Unterstützung.
- Kinder erhalten frühzeitig die für ihre Sprachentwicklung notwendige Unterstützung.
- Kinder und Jugendliche wachsen unversehrt und gewaltfrei auf. Sie wissen über ihre Rechte Bescheid und nutzen die alters- und zeitgemäßen Angebote der Beteiligung von Landkreis und Kommunen.

Weitere Ziele für das Feld der Jugend- und Jugendsozialarbeit:

- Junge Menschen hinsichtlich ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu befähigen und zu fördern.
- Jungen Menschen Möglichkeiten zu schaffen, in denen sie mitbestimmen und mitgestalten können
- Möglichkeiten anzubieten, in denen gesellschaftliches und soziales Engagement gelebt und Selbstbestimmung trainiert werden kann.
- Beiträge zu leisten, die positive Lebensbedingungen für junge Menschen erhalten bzw. schaffen.

Aktiv im Gemeinwesen

- Das Zusammenleben der Einwohner*innen aller Generationen ist geprägt von einem achtsamen und wertschätzenden Miteinander und bürgerschaftlichem Engagement.
- Bürgerinnen und Bürger unterstützen mit ihren Ressourcen das gesunde Aufwachsen von Kindern und ihren Familien, z.B. als Trainer*innen, Pat*innen bzw. Mentor*innen oder in der Nachbarschaftshilfe. Für dieses Ehrenamt erhalten sie Begleitung, Fortbildung und Supervision. Sie kennen die Ziele und Aufgaben der regionalen Netzwerke und arbeiten auf dieser Basis wertschätzend und kooperativ mit Familien zusammen. Sie kennen darüber hinaus die sozialen Beratungs- und Unterstützungsangebote der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Landkreises im Lebensumfeld der betreuten Familien und wirken bei Bedarf aktiv auf eine frühe Inanspruchnahme hin.
- Kinder- und Jugendhilfeträger leisten eine breite Öffentlichkeitsarbeit, um allen Familien die Chance zu geben, ihre Angebote zu nutzen
- Die Kommunen und der Landkreis fördern das Funktionieren der Netzwerke im Gemeinwesen.

Kooperative Soziale Arbeit und Verwaltungsarbeit

- Fachkräfte der sozialen Arbeit und Verwaltungsfachkräfte arbeiten mit allen Familien respektvoll und transparent zusammen. Sie achten darauf, dass sie integrierend und vertrauensfördernd mit Familien kommunizieren.
- Fachkräfte der Sozialen Arbeit und Verwaltungsfachkräfte leisten vorrangig Hilfe zur Selbsthilfe. Sie sichern die frühe und umfassende Mitwirkung der Eltern.
- Familien werden die notwendigen, ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen zeitnah gewährt.
- Belange des Sozialdatenschutzes sind gewahrt.
- Fachkräfte der sozialen Arbeit und Verwaltungsfachkräfte arbeiten mit Fachkräften anderer Unterstützungssysteme kooperativ zusammen.
- Träger der sozialen Arbeit (freie und öffentliche) sorgen für den Einsatz qualifizierter Fachkräfte. Diese erhalten angemessene Weiterbildung, Supervision und Fürsorge des Arbeitgebenden.

Am 18.11.2015 hat der Jugendhilfeausschuss seine Schwerpunktsetzungen, Maßnahmenplanung und Zielfortschreibung beschlossen (DS J/2015/026).

Der **Kinderschutz** hat auf der Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses eine hervorgehobene Rolle gespielt. Eine AG bearbeitete das Thema und lieferte im Ergebnis eine Beschlussvorlage, die als Antrag des Jugendhilfeausschusses in den Kreistag Potsdam-Mittelmark eingebracht wurde. Der Kreistag beschloss am 28. April 2016 die Durchführung einer mehrjährigen **Kampagne Offensive PM-Dialogkultur Zivilcourage und Kinderschutz** im Landkreis Potsdam-Mittelmark (DS 2016/264). Sie befindet sich seitdem in der Umsetzung! Zu den Ergebnisse zählen: Erstellen von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Rollup), Gütesiegel Kinderschutz im Sport (Führungszeugnisse für Ehrenamtler, Fortbildung), Aktionen zu Kinderrechten (Kinderrechteplakate, Kinderrechtekoffer), Kommunen, Träger, Institutionen, Vereine und Privatpersonen sind ausgerufen, die Offensive zu unterstützen und Beiträge zur Stärkung des Kinderschutzes und der Zivilcourage zu leisten. Koordinatorin für die Kampagne ist Frau Heike Wolff, E-Mail: dialogkultur@potsdam-mittelmark.de.

Es ist Aufgabe des Jugendamtes, seine Arbeit auf die Erreichung der Ziele auszurichten!

Zu den fachlichen Grundlagen gehören folgende fachliche und strukturelle Prinzipien:

Selbstverständnis

Fachkräfte der sozialen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Potsdam-Mittelmark verstehen sich als aktive Gemeinwesenarbeiter*innen.

Sie sehen es als ihre Aufgabe, die oben stehenden Ziele zur Grundlage ihrer Arbeit zu machen. Sie unterbreiten Angebote, die nutzerfreundlich sind und die sich an den Adressat*innen orientieren. Sie erkennen Kindeswohlgefährdungen und agieren entsprechend der rechtlichen Vorgaben schnell, um die Gefahr abzuwenden. Sie kennen die Kinderrechte und wirken aktiv daraufhin, diese weiter bekannt zu machen. Sie selbst achten die Kinderrechte und wirken als Interessenvertreter*innen für Kinder und Jugendliche auf ihre Einhaltung hin. Das Wunsch- und Wahlrecht wird beachtet! Sie besitzen Schnittstellenkompetenz und wirken geschlechtergerecht. Interkulturalität und Inklusion bestimmen das Miteinander.¹

Sie kennen Querschnittsthemen und -bereiche und können diese qualifiziert in ihren Tätigkeitsfeldern beachten und zur Geltung bringen.

Integration und Inklusion

Insbesondere für Kinder und Jugendliche

- mit individuellen Beeinträchtigungen
- mit sozialen Benachteiligungen
- mit Behinderungen
- und/oder mit Migrationshintergrund

werden Angebote realisiert, die auf Teilhabe an Bildung, Ausbildung und Beschäftigung dieser Personengruppe abzielen. Allen Kindern und Jugendlichen wird ein leichter Zugang zu Angeboten und Leistungen der Jugend- und Jugendsozialarbeit ermöglicht.

Beteiligung/Partizipation

Kindern und Jugendlichen werden im Rahmen der Jugend- und Jugendsozialarbeit Beteiligungsmöglichkeiten gegeben und entsprechende Mitbestimmung ermöglicht. Jugend- und Jugendsozialarbeiter/innen ermöglichen Kindern und Jugendlichen Artikulationsmöglichkeiten in allen sie betreffenden Fragen. Kinder und Jugendliche werden motiviert und unterstützt, sich als „Expert*innen in eigener Sache“ im Gemeinwesen einzubringen. Eltern/Personensorgeberechtigte werden beteiligt, um die Angebote der Eltern-Kind-Zentren/ Familienzentren und in der Familienbildung bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

¹ Die „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit ...“ des Landes Brandenburg sowie die Empfehlungen zur Umsetzung sind eine anerkannte Arbeitsgrundlage. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg: Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII) im Land Brandenburg, Potsdam Mai 2015

Sozialraumorientierung

In alle Konzepte und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden die für Kinder, Jugendliche und Familien relevanten Aspekte einbezogen. Sie sind auf die Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensbedingungen im Sozialraum ausgerichtet. Angebote und Leistungen der Jugendhilfe werden in einer kleinräumigen Unterstützungsstruktur realisiert. Sozialräumliche frühe Hilfen, Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie Familienunterstützung leistet Beiträge dazu, dass Kinder, Jugendliche und Familien gern in ihrem Sozialraum wohnen/bleiben wollen, dort Bildungsangebote und Arbeit finden und sich aktiv in die Gestaltung des Gemeinwesens/der Zivilgesellschaft einbringen können und wollen.

Kooperation/Vernetzung

Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten auf Basis der fachlichen Standards als Fachkräfteteam eng und partnerschaftlich (möglichst auch trägerübergreifend) im Netzwerk >> **sozialräumliches Fachkräfteteam** zusammen. Sie gehen in Kooperationen mit Schule, Gesundheitsförderung und Sozialwesen, um Synergien für professionelle Leistungen herzustellen. Sie kooperieren mit Entscheidungsträger*innen im Gemeinwesen, um die Entwicklung der Lebensbedingungen positiv zu beeinflussen. Sie beweisen Schnittstellen- und Querschnittskompetenz.

Als sozialräumliches Fachkräfteteam erkunden sie gemeinsam die örtlichen Handlungsbedarfe, planen und stimmen ihre verlässlichen und bedarfsorientierten Angebote ab und bündeln ihre Ressourcen. Ihre fachliche Expertise stellen sie den Sozialraumkonferenzen zur Verfügung.

Allgemeine Fördergrundsätze

Über eine Förderung nach diesem Förderplan entscheidet der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und auf der Basis der eingereichten schriftlichen Unterlagen. Die Förderung erfolgt auf Grundlage dieses Förderplans

Ergänzende Vorgaben werden in den einzelnen Leistungsbereichen ausgewiesen.

1. Die Voraussetzungen einer Förderung

Zuwendungsempfänger können – je nach Leistungsbereich – sein:

- öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe Ämter, Städte, Gemeinden
- Fachberater*innen, Trainer*innen, Supervisor*innen
- Jugendgruppen, Jugendvereine, Jugendinitiativen, Jugendverbände, die nach § 74 SGB VIII förderwürdig sind
- Institutionen und Unternehmen

Zuwendungen können Empfänger*innen gewährt werden, die

- die fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Maßnahmen erfüllen ,
- die Einhaltung der Schutzbestimmungen der §§ 8a und 72a SGB VIII sicherstellen, auch bezogen auf die von ihnen beschäftigten Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätigen (soweit sie regelmäßig mit Minderjährigen in Kontakt sind) und die die entsprechende Vereinbarung abschließen bzw. einer Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII beitreten,
- die Gewähr für eine zweckentsprechende, bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten,
- die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sichern,
- im Sinne der genannten Zielstellungen sowie nach den entsprechenden Qualitätsstandards handeln,
- eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten (kann durch Anerkennung nach § 75 SGB VIII nachgewiesen werden),
- die Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates gemäß dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vertreten und in diesem Sinne wirken,
- den Schutz personenbezogener Daten sicherstellen,
- mitarbeiterorientiert arbeiten und dazu entsprechende Auskünfte dargelegt haben (z.B. Unternehmensleitbild, Betriebsvereinbarungen). Dazu gehören angemessene Weiterbildung, Supervision und Fürsorge des Arbeitgebenden (Kinder- und Jugendhilfeträger),
- die Erfüllung der sonstigen Fördervoraussetzungen gewährleisten.

2. Antragstellung und Zuwendungsverfahren

- Zuwendungen werden – je nach Leistungsbereich – auf schriftlichen Antrag durch Zuwendungsbescheide, Leistungsverträge mit Trägern auf der Grundlage abgestimmter Konzeptionen bzw. von Zielvereinbarungen mit Kommunen oder durch öffentlich-rechtliche Verträge gewährt.
- Zuwendungen führen weder dem Grunde noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch auf Gewährung in den Folgejahren.
- Empfänger von Zuwendungen dürfen ihre Mitarbeitenden nicht besser vergüten als vergleichbare Angestellte des Zuwendungsgebers, was einer Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst entspricht (Besserstellungsverbot).
- Der Antrag hat entsprechende Angaben zum Vorhaben auszuweisen (siehe „Konzeption / Projekt- bzw. Maßnahmenbeschreibung“) oder es sind die entsprechenden Vordrucke für die Antragstellung zu nutzen.
- Der Antrag ist fristgerecht entsprechend der in den Leistungsbereichen angegebenen Fristen zu stellen. Ist in dem Leistungsbereich keine Frist ausgewiesen, gilt die allgemeine Frist von mindestens 4 Wochen vor dem Maßnahmenbeginn.

- Zuwendungen zur Maßnahmen- oder Projektförderung werden grundsätzlich nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen wurden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bedarf eines gesonderten Antrages und einer schriftlichen Zustimmung.
- Eine Maßnahme hat begonnen, wenn Lieferungs- oder Leistungsverträge ohne eindeutiges Rücktrittsrecht für den Fall der Versagung einer beantragten Zuwendung abgeschlossen sind. Maßgeblich ist der Abschluss des Vertrages.
- Die Bewilligungsbehörde ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kinder, Jugend und Familie. Sie erteilt einen entsprechenden Bescheid an die Antragstellenden.
- Dieser Bescheid enthält die rechtsverbindliche Aussage über die Bewilligung einer Zuwendung bzw. Ablehnung des Antrages. Gemäß Satzung für das Jugendamt ist bei Projekten, die eine Fördersumme von 5.000,00 Euro überschreiten, eine Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss notwendig.
- Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P bzw. ANBest-G) und die „Verwaltungsvorschrift Honorare des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS)“, ggf. auch nur in Anlehnung, soweit nicht anders in dem jeweiligen Leistungsbereich oder im entsprechenden Zuwendungsbescheid/ Leistungsvereinbarung/ öffentlich-rechtlichen Vertrag ausgewiesen.

3. Konzeption / Projekt- bzw. Maßnahmenbeschreibung

Die antragstellenden Personen haben folgende Angaben zu dem Vorhaben (Projekt, Angebot, Maßnahme) darzulegen:

- Projektträgerschaft
- Name des/r Projektes/Angebotes/Maßnahme
- Zeitraum:
 - Vor- und Nachbereitungszeit
 - tatsächlicher Durchführungszeitraum
- Regionale Verortung:
 - In welchem Sozialraum wirkt das Projekt/das Angebot/die Maßnahme?
- Bedarfserläuterung:
 - Worin besteht der Bedarf?
 - Wie hat der/die Antragstellende den Bedarf ermittelt? Woher kommt die Bedarfsmeldung?
- Zielgruppe:
 - Wer ist die Zielgruppe? (eventuell warum ist sie Zielgruppe?)
 - Wie wird die Zielgruppe erreicht?
 - Wie viele Teilnehmer*innen/Teilnehmende (TN) soll das Projekt erreichen?
- Ziele:
 - Werden im Konzept die Ziele deutlich und wurden die Ziele des Kinder-, Jugend- und Familienförderplanes aufgegriffen und verfolgt?
 - Wer profitiert und wodurch?
- Methodik:
 - Beschreibung konkreter Methoden bzw. Handlungsschritte zur Realisierung
 - Wie wird das Ziel erreicht?
 - Welche Schritte müssen gegangen werden, um ans Ziel zu gelangen?
- Kooperation/Vernetzung:
 - Planen die Träger der Angebote/Maßnahmen laut Konzeption eine enge Kooperation im Sozialraum und die Arbeit im Netzwerk?
 - Gehen sie zielgerichtet in Kooperationen, um Synergien für wirksame Angebote herzustellen?
 - Wer ist zur Realisierung des Projektes notwendig? (personell, organisatorisch, strukturell, räumlich usw.)
- Sozialraumorientierung:
 - Werden laut Konzeption die für Kinder, Jugendliche, Eltern, Mütter, Väter und Familien relevanten Aspekte für die Verbesserung der Lebensbedingungen im Sozialraum einbezogen?

- Unterstützt das Angebot/das Projekt/die Maßnahme den Verbleib von Kindern, Jugendlichen und Familien in ihrem Sozialraum?
- Geschieht dies so, dass sie gern dort wohnen/bleiben wollen, dort Bildungsangebote und Arbeit finden und sich aktiv in die Gestaltung des Gemeinwesens/der Zivilgesellschaft einbringen können und wollen?
- Nachhaltigkeit/ Wirksamkeit:
 - Aussagen zur Fortsetzung der Aktivitäten nach der Förderphase.
 - Wie kann von dem Projekt/der Maßnahme/dem Angebot langfristig profitiert werden?
- Evaluation:

Wie wollen die Antragstellenden/Leistungserbringenden ihre Ergebnisse darstellen, die Leistungserbringung evaluieren und die Qualität sichern und weiter entwickeln?
- Kosten-Finanzierungs-Plan:
 - Gesamtkosten
 - Ausgaben-Einnahmen
 - Eigenanteil und/oder Drittmittel
 - (beantragte) Fördersumme

4. Verwendungsnachweis

Die Zuwendungsempfängenden erbringen gegenüber der bewilligenden Stelle innerhalb von 6 Wochen nach Erfüllung des Zuwendungszwecks einen Verwendungsnachweis laut Verwendungsnachweisformular mit den geforderten Anlagen. Ausnahmen von dieser Abgabefrist sind im jeweiligen Leistungsbereich geregelt. Der Verwendungsnachweis ist in Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtkosten zu führen.

Das entsprechende Verwendungsnachweisformular ist verbindlich und kann auf der Homepage des Landkreises Potsdam-Mittelmark herunter geladen werden:
<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/bildung-soziales/kinder-jugend-familie/antragsformulare>

5. Qualität und Evaluation

Die Zuwendungsempfängenden haben die Qualität ihrer Angebote/ Projekte/ Maßnahme durch Erfüllung der Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu sichern. Die Qualitätsstandards sind durch gezielte Maßnahmen zu implementieren. Zur Feststellung der Erreichung/Einhaltung dienen Qualitätsgespräche, Selbst- bzw. Fremdevaluation. Für eine extern begleitete Evaluation bzw. für eine Fremdevaluation ist eine Förderung möglich. Spezifische Regelungen zur Qualität und zur Förderung siehe Abschnitt „Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und zum Qualitätsmanagement“.

6. Ansprechpartnerinnen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
 Fachdienst Kinder/Jugend/Familie
 Frau Haseloff oder Frau Moos
 Tel.: 033841-91152, -91367
 E-Mail: Kerstin.Moos@potsdam-mittelmark.de
Kati.Haseloff@potsdam-mittelmark.de
 Niemöllerstr. 1
 14806 Bad Belzig

Sozialraumorientierung

Das Sozialraumprojekt im Landkreis Potsdam-Mittelmark endete gemäß dem Kreistagsbeschluss DS-Nr. 2010/215 am 31.12.2013. Im Projektzeitraum wurden Gremien und Prozesse entworfen und in der Praxis erprobt. Basis dafür ist ein gemeinsam erarbeiteter Kooperationsvertrag von Städten, Gemeinden, Ämtern, freien Trägern der Kinder und Jugendhilfe und dem Landkreis – der „**Rahmenvertrag über sozialräumliche Zusammenarbeit (Sozialraumvertrag)**“.

Die Ziele des Sozialraumvertrages wurden als Ziele in den Kinder-, Jugend- und Familienförderplan übernommen und sind somit Bestandteil des hier vorliegenden Planes.

Seit dem 01.01.2014 ist die Sozialraumorientierung im Landkreis Potsdam-Mittelmark in der sozialen Arbeit fest verankert.

Folgende Kernstruktur kennzeichnet das Zusammenwirken:

- Arbeit im Regionalteam (ist gleichzeitig das gesetzliche Netzwerk im Kinderschutz)
- Arbeit in der Sozialraumkonferenz
- Arbeit im Fallteam mit externen Fachkräften.

Die Städte, Gemeinden, Ämter und der Landkreis verabredeten, alle zwei Jahre Zwischenauswertungen durchzuführen und so gemeinsam die Steuerung und Umsetzung im Blick zu behalten. Die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Sozialraumvertragspartner*in sind, wurden ebenfalls eingebunden.

Die dritte Interviewrunde wurde im Jahr 2018 mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ämtern begonnen und wird im Jahr 2019 mit den Interviews der sozialen Träger fortgesetzt.

Die Befragung aller Sozialraumvertragspartner*innen ergab 2015/2016 folgendes Bild zu Zielen, Inhalten, zum Grundverständnis, zu den Strukturen und Prozessen:

- Die bestehenden Ziele werden bestätigt.
- Die Einrichtung von Familienzentren ist die bedeutendste, anerkannteste und erfolgreichste Maßnahme der Sozialraumorientierung!
- Die Idee der Sozialraumorientierung wird getragen, die Gremien werden handhabbarer, die Rollen langsam klarer, die Sprache einheitlicher.
- Die Arbeit mit Sozialraumprofilen und Ressourcenkarten gewinnt an Bedeutung. Ihre Aktualität und Qualität soll steigen.
- Die Informationswege müssen weiterentwickelt und verbessert werden.
- Die Erweiterung auf andere Zielgruppen ist ein langsamer lernender Prozess.
- Spezifische kommunale Wege werden gegangen und eingefordert. Konzeptionell reagiert die Kreisverwaltung darauf.
- Wirksamkeitsbetrachtungen und Erfahrungsaustausch sind wichtig und sind weiter zu verfolgen.
- Fachliche Impulse aus den Fachdiensten/Teams/Fallteams der Kreisverwaltung müssen stärker nach außen getragen werden.
- Die Arbeit in sozialräumlichen Fachkräfteteams wurde als bedeutendes Entwicklungsthema der nächsten Jahre benannt.

Aus der Sicht der Kreisverwaltung ist festzustellen, dass die Einbindung der gesetzlichen Netzwerke zum Kinderschutz in die Arbeit der Regionalteams richtig war. Sie wird in dieser Form weiter geführt!

Mit dem Leistungsbereich SRO – Beste Startbedingungen im Sozialraum – ermöglicht der Landkreis die Umsetzung örtlicher Präventionsmaßnahmen (Seiten 14-16). Diese Maßnahmen sollen der Erreichung der oben stehenden Ziele dienen und in den Gremien der Sozialraumorientierung insbesondere in den Sozialraumkonferenzen beraten und verabschiedet werden.

Dieser Leistungsbereich wurde im Rahmen des Sozialraumprojektes im Landkreis Potsdam-Mittelmark eingerichtet. Da das Feld der Sozialraumorientierung insgesamt mit vielen neuen Erfahrungen verbunden ist, trägt dieser Leistungsbereich weiterhin Modellcharakter. Das bedeutet, seine Praktikabilität muss auch in den nächsten Jahren intensiv verfolgt und soweit nötig, Anpassungen vorgenommen werden. Das Sozialraumprojekt im Landkreis Potsdam-Mittelmark endete gemäß dem Kreistagsbeschluss DS-Nr. 2010/215 am 31.12.2013. Im Projektzeitraum wurden Gremien und Prozesse entworfen und in der Praxis erprobt. Basis dafür ist ein gemeinsam erarbeiteter Kooperationsvertrag von Städten, Gemeinden, Ämtern, freien Trägern der Kinder und Jugendhilfe und dem Landkreis - der „**Rahmenvertrag über sozialräumliche Zusammenarbeit (Sozialraumvertrag)**“.

Die Ziele des Sozialraumvertrages wurden als Ziele in den Kinder-, Jugend- und Familienförderplan übernommen und sind somit Bestandteil des hier vorliegenden Planes.

Seit dem 01.01.2014 ist die Sozialraumorientierung im Landkreis Potsdam-Mittelmark in der sozialen Arbeit fest verankert.

Folgende Kernstruktur kennzeichnet das Zusammenwirken (= Gremien der Sozialraumorientierung):

- ➔ Arbeit im Regionalteam (ist gleichzeitig das gesetzliche Netzwerk im Kinderschutz),
- ➔ Arbeit in der Sozialraumkonferenz,
- ➔ Arbeit im Fallteam mit externen Fachkräften,
- ➔ Arbeit in sozialräumlichen Fachkräfteteams.

Mit dem Leistungsbereich SRO – Beste Startbedingungen im Sozialraum – ermöglicht der Landkreis die Umsetzung örtlicher Präventionsmaßnahmen. Diese Maßnahmen sollen der Erreichung der oben stehenden Ziele dienen und in den Gremien der Sozialraumorientierung insbesondere in den Sozialraumkonferenzen beraten und verabschiedet werden.

1. Rechtsgrundlage

In der Sozialraumorientierung fördert der Landkreis Potsdam-Mittelmark präventive Maßnahmen. Rechtsgrundlagen bilden die Paragraphen 11, 13, 14, 16 und 74 SGB VIII. Weitere maßgebliche rechtliche Regelungen sind die im Bundeskinderschutzgesetz zu den Frühen Hilfen (Information, Beratung, Hilfe durch frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote) und der Arbeit in verbindlichen Netzwerkstrukturen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Einmalig gewährte Fördermittel führen weder dem Grunde noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch in den Folgejahren.

2. Leistungsbeschreibung

Diese muss fachlich-inhaltlich unmittelbar auf die Erreichung der Ziele nach dem KJFFP (Seiten 5-6) analog dem Sozialraumvertrag ausgerichtet sein.

Darüber hinaus sollen abgeleitet aus dem Leitbild des Landkreises

- Selbsthilfeprozesse angeregt werden, um die Lebenssituation von jungen Menschen zu verbessern
- die Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhöht werden
- der Erwerb vielfältiger Schlüsselqualifikationen von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden
- Jugendprojekte zur Stärkung des Gemeinwesens initiiert werden

Folgende Handlungsfelder werden insbesondere empfohlen:

- a) Familienbildung – Erweiterung des bereits bestehenden Budgets
- b) Antigewaltkurse in Kita und Schule (EFFEKT, Antibullying, Faustlos bzw. Vergleichbares)
- c) Angebote des präventiven Kinderschutzes
- d) Angebote zur gesundheitlichen Prävention (Kindergesundheit, Sucht)

- e) Quartiersmaßnahmen (nach Analyse in Wohnquartieren mit belastenden Problemlagen der Bevölkerung, konkrete Abstimmung nötig)
- f) Familienberatung in Kita (über Kooperation Beratungsstelle – Kita)
- g) Präventive Angebote für Familien in Trennung
- h) Unterstützung Alleinerziehender/von Familien in belastenden Lebenslagen (Maßnahmen, die unmittelbar ggf. auch mittelbar auf deren Unterstützung abzielen); konkrete Ebene bedarf der Abstimmung. Möglich ist auch die Erprobung modellhafter Angebote.
- i) Ehrenamtsarbeit zur Familienunterstützung (z. B. Familienscout, Großelterndienste)
- j) Teilhabemaßnahmen für Kinder und Familien in belastenden Lebenslagen (Bsp. von Teilhabemaßnahmen sind Familienferiencamp, Praktika, Beschäftigung, Gutscheine für Mütter/Väter)
- k) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern
- l) Angebote zur interkulturellen Begegnung und Integration
- m) Zum Leistungsumfang gehört ergänzend die externe Moderation von Sozialraumkonferenzen bzw. die fachliche Begleitung von sozialräumlichen Fachkräfteteams

3. Zuwendung bzw. Finanzierung

Die Allgemeinen Fördergrundsätze (Seiten 9-10) finden grundsätzlich Anwendung.

Grundsätze der Mittelverteilung und des Mitteleinsatzes

- a) Den vier Planregionen werden 50 % der verfügbaren Mittel zu gleichen Teilen zugeordnet. Daraus werden entsprechend der Anzahl der Sozialräume die Sozialraumbudgets gebildet.
- b) Mittel des Sozialraumbudgets gemäß a) können für die externe Moderation von Sozialraumkonferenzen bzw. für die fachliche Begleitung von sozialräumlichen Fachkräfteteams jeweils maximal 500,00 Euro/Jahr und Sozialraum eingesetzt werden (Zuordnung erfolgt zum Zielfeld >> Kooperative Soziale Arbeit und Verwaltungsarbeit = Finanzierung bis zu 80 %)
- c) Sozialräumlichen Fachkräfteteams mit Fachkräften aus Tageseinrichtungen, Schulen, den Frühen Hilfen und der Jugend- und Jugendsozialarbeit kann das Sozialraumbudget zugeordnet werden.
- d) 20 % der verfügbaren Mittel stehen zur Finanzierung von planregionsübergreifenden bzw. kreisweiten Maßnahmen ggf. auch anteilig zur Verfügung. Dazu zählen Maßnahmen wie Fortbildungen/Veranstaltungen im Kinderschutz, der Einsatz externer Berater in den Fallteams, Projekte wie „Haus der kleinen Forscher“ bzw. auch solche, die sich auch auf andere Leistungsbereiche des KJFFP beziehen können. Ab 2019 gehört dazu auch eine Förderung des flächendeckenden Ausbaus des Netzwerkes Gesunde Kinder (=10.000 €) Der Jugendhilfeausschuss ist über den Mitteleinsatz zu informieren.
- e) Ausgehend von der Jugendhilfequote und unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der unterstützten Familien (Hilfen zur Erziehung) werden 30 % der verfügbaren Mittel entweder einzelnen Sozialräumen direkt für niedrigschwellige Hilfeangebote zugeordnet. Oder sie stehen für modellhafte kreisweite Maßnahmen zur Verfügung, die das Ziel verfolgen, Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung zu vermeiden. Wird davon kein Gebrauch gemacht, stehen diese Mittel allen Planregionen zur Verfügung. Als präventive Maßnahmen gelten auch solche, die sich zielorientiert anteilig an Familien und Fachkräfte im Bereich Kita, Schule und Hort richten. Anträge für diese Maßnahmen sind ausschließlich im jeweiligen regionalen Fallteam zu beraten und im Leitungsteam zu beschließen.

Werden die Mittel gemäß der Buchstaben a) bis c) nicht bis zum 31.08. des Jahres gebunden, wird der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie ermächtigt, die Mittel umzuverteilen.

Hinweis: Gemäß Satzung für das Jugendamt ist bei Projekten, die eine Fördersumme von 5.000,00 Euro überschreiten, eine Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss notwendig.

Voraussetzungen für die Antragstellung

Ausgangspunkt für eine Beantragung ist die örtliche Ermittlung von Handlungsbedarfen zur Zielerreichung. Sie erfolgt durch die Arbeit in einem der Gremien

- a) Sozialraumkonferenz (kann auch eingebettet in verschiedenen Gremien stattfinden, z.B. Zukunftswerkstätten, integriert in die Arbeit des Sozialausschusses, als Aufgabe zugeordnet dem sozialräumlichen Fachkräfteteam)
- b) Fallteam / erweitertes Fallteam

- c) Sozialräumlichen Fachkräfteteam, sofern dies auf Basis einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung geregelt ist.

Onlineabstimmungen sind zulässig

Für das oben benannte Handlungsfeld 2 a) Familienbildung kann ausnahmsweise auf eine Gremienberatung verzichtet werden. Eine Aufstockung des sozialräumlichen Familienbildungsbudgets kann von der Stadt-, Gemeinde- oder Amtsverwaltung direkt beantragt werden.

In diesen Gremien werden die Maßnahmen aus den Handlungsbedarfen abgeleitet und die Prioritäten zur Realisierung der Maßnahmen gesetzt.

Für jede Antragstellung ist grundsätzlich eine schriftliche Stellungnahme der örtlichen Verwaltung erforderlich, sofern die Stadt, das Amt, die Gemeinde nicht selbst Antragsteller ist bzw. die Stadt, das Amt, die Gemeinde im Vorfeld (z.B. innerhalb der Sozialraumkonferenz) beteiligt war.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung/Finanzierung

Zuwendungsart: Projektförderung bzw. Beauftragung durch den Landkreis

Finanzierungsart: Festbetrags- bzw. Fehlbedarfsfinanzierung

Form der Finanzierung:

- a) Zuwendungsverfahren (Antragstellung mittels Formblatt und Bescheidung durch den Landkreis)
- b) Zuwendungsvertrag (insbesondere Erweiterung bestehender Verträge)
- c) Nach dialogischer Abstimmung unmittelbare Beauftragung durch den Landkreis (erforderlich ist der Abschluss eines Vertrages)

Bemessungsgrundlage: je nach Zielfeld (Seiten 5-6)

- a) Zielfeld >> Zusammenarbeit mit Eltern = Finanzierung bis zu 100 %
- b) Zielfeld >> Kinder und Jugendliche stärken = Finanzierung bis zu 100 %
- c) Zielfeld >> Aktiv im Gemeinwesen = Finanzierung bis zu 50 %
- d) Zielfeld >> Kooperative Soziale Arbeit und Verwaltungsarbeit = Finanzierung bis zu 80 %
Förderung der Zusammenarbeit der örtlichen Fachkräfteteams = Finanzierung bis zu 100 %

Das Ermessen ist dahingehend auszuüben, dass

- a) Maßnahmen, die unmittelbare Wirkungen zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung erwarten lassen, Vorrang gegenüber Maßnahmen mit mittelbar zu erwartender Wirkung haben (Abgleich zum Stand sozialwissenschaftlicher Forschung).
- b) Maßnahmen, deren Wirksamkeit durch Evaluationen (Best Practice, Best Evidence, siehe *Grüne Liste*) belegt sind, Vorrang gegenüber Maßnahmen haben, bei denen der Wirksamkeitsnachweis fehlt.
- c) Maßnahmen in Regionen mit höherem Interventionsindex (=Indikator für die erzieherischen Hilfen) haben Vorrang gegenüber Maßnahmen in Regionen mit niedrigem Interventionsindex (Ausgangspunkt ist der kreisliche Mittelwert).

Zuwendungsfähige Ausgaben

Folgende Ausgaben werden grundsätzlich als zuwendungsfähig angesehen:

- Honorare in Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Honorare des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)“
- Sachausgaben (Hinweise dazu siehe Merkblatt)

4. Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark Fachdienst Kinder, Jugend und Familie Team Wirtschaftliche Jugendhilfe Daniela Gensch Niemöllerstraße 1 14806 Bad Belzig Tel.: 033841-91492 Fax: 033841-42336 E-Mail: Daniela.Gensch@potsdam-mittelmark.de	Landkreis Potsdam-Mittelmark Fachdienst Kinder, Jugend und Familie Team Wirtschaftliche Jugendhilfe Kati Haseloff Niemöllerstraße 1 14806 Bad Belzig Tel.: 033841-91493 Fax: 033841-42336 E-Mail: Kati.Haseloff@potsdam-mittelmark.de
---	--



Jugendförderplan

Leistungsbereiche

- **GJA**
Gemeinwesenorientierte Jugend- und Jugendsozialarbeit
- **JSW**
Jugend-Schule-Wirtschaft >> erfolgreicher Start ins Berufsleben/Studium
- **OJP**
Ehrenamtliche Jugendarbeit, Ferienmaßnahmen, Jugendpreise, Soziale Gruppenarbeit
- **LB**
Beratungsangebote in der Jugend- und Jugendsozialarbeit

1. Rechtsgrundlage bzw. Grundsatz

>> §§ 11 – 13 i. V. m. § 74 SGB VIII

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark fördert auf Dauer angelegte Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe und entsprechende Angebote von Ämtern, Gemeinden und Städten auf diesem Gebiet. Der Landkreis fördert neben diesen sozialraumbezogenen Angeboten auch Angebote mit überregionaler Wirkung für den Landkreis bei einem oder mehreren überregional tätigen Trägern.

2. Leistungsbeschreibung und Sicherstellung der Qualität

Jugend- und Jugendsozialarbeit ist ein elementarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur des Gemeinwesens im Sinne des gesetzlichen Auftrages des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII. Die Förderung gemeinwesenorientierter Jugend- und Jugendsozialarbeit orientiert sich an den jeweils gültigen Qualitätsrichtlinien für Jugend- und Jugendsozialarbeit und den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses zum Aufgabenfeld. Die sozialraumbezogenen Leistungsbeschreibungen finden sich in den Verträgen zur Leistungserbringung.

Für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben und Begleitung von ehrenamtlicher Jugendarbeit schließt der Landkreis eine Vereinbarung mit einem überregional tätigen Träger.

3. Finanzierung

Der Landkreis gewährt Zuwendungen für anteilige Personalkosten von Fachkräften in der Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie Zuwendungen für Betriebs- und Unterhaltungskosten, Kosten für inhaltliche Arbeit und Fortbildung (=Sachkosten). Er schließt dazu mit Trägern und/oder Kommunen Verträge, die nach Bedarf auf Antrag des Trägers angepasst werden können.

Die anteiligen Zuwendungen des Landkreises zur Finanzierung der **Personalkosten** und der **Sachkosten** erfolgen als Festbetragsfinanzierung. Die geförderten Personalkosten enthalten Mittel aus dem Personalkostenförderprogramm des Landes Brandenburg. Ausgenommen sind Stellen mit kreisweiter Ausrichtung.

Die Neuvergabe von geförderten Stellen richtet sich nach der Indexberechnung (Anlage IV). Darüber beschließt der Jugendhilfeausschuss.

Die Höhe der Zuwendungen pro VZÄ ergibt sich aus dem geplanten Haushaltsansatz.

Die Vergütung orientiert sich am TVÖD SuE (EG 11b – Mittelwert der Entwicklungsstufen) als Maximalgrenze. Die Erhöhung der Personalkosten auf den TVÖD als Orientierungswert erfolgt in 2 Stufen (2019 und 2020).

Neben den einzusetzenden **IST-Personalkosten** je VZÄ werden zusätzlich anteilig **Overheadkosten** und **Sachkostenförderung** gefördert. Eine Sachkosten- und Overheadkostenförderung erhalten nur die Stellen, die auch mit Personalkosten bezuschusst werden.

Über die konkrete Mittelaufteilung entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Die Sachkostenanteile der in der Jugend- und Jugendsozialarbeit tätigen Fachkräfte sind untereinander deckungsfähig.

4. Fachliche Ansprechpartnerin

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Paula Moritz
Tel.: 03381-533303
E-Mail: Paula.Moritz@potsdam-mittelmark.de

1. Grundsatz und Rechtsgrundlage

>> § 11 SGB VIII

Der Landkreis finanziert eine Koordinierungsstelle und das Projekt „Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ beim Träger TGZ Bad Belzig. Die Koordinierungsstelle bildet die erforderliche Stützstruktur für die Planung und Umsetzung von zielorientierten Projekten, Maßnahmen und für Netzwerkarbeit und leistet damit einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung der Berufsorientierung.

2. Leistungsbeschreibung und Sicherstellung der Qualität

Folgende Leistungen erbringt die Koordinierungsstelle:

- Durchführung und Nachbereitung des Projektes „Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ gemäß der fachlichen Standards der BZgA. Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit aus den Sozialräumen werden eingebunden.
- Umsetzung des Mentorings im Übergang zur Ausbildung (für Schüler*innen der Sekundarstufe I)
- Begleitung des Einsatzes der Berufswahlpässe.
- Gestaltung von bzw. Mitwirkung an Netzwerkarbeit, insbesondere der Sekundar-I-Schulen (Schulleitungen, WAT-Lehrkräfte), Ermittlung von Bedarfen (regelmäßige Befragung), Auswertung von „Komm auf Tour“ und „Job-Navi“, etc..
- Unterstützung einzelner Schulen bei der Konzipierung, Implementierung und Umsetzung von eigenen Projekten zur Berufsorientierung.
- Unterstützung/Stärkung sozialräumlicher bzw. regionaler Kooperationen von Schulen mit Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendclubs, Jugendhäuser)

Die Konzeption des Trägers berücksichtigt die vorstehende Leistungsbeschreibung und ist dem Landkreis in dreifacher Ausfertigung (für die Fachdienste *Wirtschaftsförderung*, *Sozialcontrolling* und *Kinder, Jugend und Familie*) vorzulegen. Die kontinuierliche Abstimmung und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter und anderen Institutionen soll Bestandteil der Konzeption sein. Die Koordinierungsstelle wird einbezogen in die Arbeit der Steuerungsgruppe UAG *Jugend-Schule-Wirtschaft* als Untergliederung der kreislichen Arbeitsgruppe *Kooperation Schule-Jugendhilfe*. Durch die Einbeziehung von Partnern aus Schule, Berufsausbildung, Institutionen der Arbeitsförderung und Wirtschaft sollen Berufsorientierung und Berufsausbildung gelingen, die Maßnahmen gut abgestimmt und qualitativ sein (Qualitätssicherung).

3. Finanzierung

Der Landkreis gewährt Zuwendungen für Personalkosten und für Betriebs- und Unterhaltungskosten, Kosten für inhaltliche Arbeit und Fortbildung (=Sachkosten) als Fehlbedarfsfinanzierung. Er schließt dazu mit dem Träger einen Vertrag.

Die Förderung der Koordinierungsstelle erfolgt durch den Fachdienst 04 Wirtschaftsförderung, die des Projektes „Komm auf Tour“ durch den Fachdienst 53 Kinder, Jugend und Familie.

Der Einsatz von Drittmitteln ist anzustreben für die Durchführung von Projekten (Durchführung von „Komm auf Tour“ möglichst in Kooperation mit der BA). Andere ergänzende Förderungen nach dem KJFFP sind möglich.

4. Fachlicher Ansprechpartner

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Bodo Rudolph
Tel.: 033841-91491
E-Mail: bodo.rudolph@potsdam-mittelmark.de

1. Grundsatz und Rechtsgrundlage

>> §§ 11-14 SGB VIII

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark fördert Maßnahmen der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, die von Jugendvereinen, Jugendgruppen der Jugendverbände und Jugendinitiativen angeboten werden. Die dezentrale Vergabe dieser Zuwendungen wird über den Kreissportbund (KSB) abgewickelt. Darüber hinaus fördert der Landkreis Ferienmaßnahmen, vergibt jährlich den JugendUmweltPreis sowie den JugendKulturPreis und ehrt ehrenamtlich tätige Jugendliche. Modellhaft werden Angebote der Sozialen Gruppenarbeit bzw. von Trainingsmaßnahmen erprobt.

2. Förderbereiche

2.1. Ehrenamtliche Jugendarbeit

Leistungsbeschreibung

- ➔ Die Förderung ist auf die Durchführung von Maßnahmen der ehrenamtlichen Jugendarbeit gerichtet, mit denen schnell und unkompliziert auf den ständig wechselnden Bedarf von Angeboten in der Freizeitgestaltung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen reagiert werden kann.
- ➔ Förderung von Gruppenfahrten mit teambildendem Charakter (max. 3 Tage und min. 8 Teilnehmer), die von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mit verantwortet werden.
- ➔ Förderung von offenen Tagesmaßnahmen mit freizeitleichem Angebot, die vor Ort durchgeführt werden (max. 1 Tag und min. 15 geplante Teilnehmer) und von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mit verantwortet werden.

Finanzierung

Diese OJP-Finanzierung beinhaltet verfügbare Mittel! Beratungen dazu leisten die Ansprechpersonen!

>> Voraussetzungen

Zuwendungsempfangende sind Jugendvereine, Jugendgruppen der Jugendverbände und Jugendinitiativen mit Sitz im Landkreis Potsdam-Mittelmark, die vom Fachdienst Kinder/Jugend/Familie als förderwürdig im Sinne des § 74 SGB VIII anerkannt wurden.

>> Zuwendungsfähige Kosten

- Der Landkreis gewährt Zuwendungen für Honorare im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Honorare des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)“
- Sachausgaben (Hinweise dazu siehe Merkblatt)

>> Art, Umfang, Höhe

Festbetragsfinanzierung, Projektförderung
Förderhöhe bis zu 100,00 Euro pro Maßnahme

>> Verfahren

Eingetragene Jugendvereine (e.V.), Jugendinitiativen und Jugendgruppen der Jugendverbände beantragen eine Zuwendung in der Regel 4 Wochen vor Maßnahmenbeginn beim Kreissportbund Potsdam-Mittelmark e.V.
Die Antragsformulare zur Beantragung einer Zuwendung sind verbindlich.

Fachliche Ansprechperson:

Kreissportbund Potsdam-Mittelmark
Regina Fleischmann
Tel.: 03382 705610
E-Mail: fleischmann@ksb-pm.de

2.2. Ferienmaßnahmen

Leistungsbeschreibung

- a) Förderung von Ferienangeboten in den Planregionen des Landkreises. Damit sollen Ferienangebote in den Sommerferien von Trägern insbesondere der Jugendarbeit, Jugendhilfe, Jugendbildung, Jugendkultur, Umwelt- und Naturschutz, an denen Kinder aus den Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises teilnehmen, finanziell unterstützt werden. Die Sozialraumorientierung des Landkreises wird in der Form berücksichtigt, dass je Planregion mindestens 1 Projekt gefördert werden soll.
- b) „FerienAktion PM“ – Ferienmaßnahme für Kinder aus Familien, die Hilfen zur Erziehung und/oder Beratung erhalten. Die Maßnahme bietet für benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, in den Ferien sozialpädagogisch betreut zu verreisen. Dies ist verbunden mit einem individuellen Elterngespräch bzw. mit einem Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, so dass Hilfeplansteuerung, Beratungs- und Interventionsleistungen durch einen ausdrücklich positiven Kontext unterstützt werden. Die Auswahl der Teilnehmer*innen erfolgt durch Ansprache der Familien, die Hilfen zur Erziehung und/oder Beratung durch den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie erhalten.

Finanzierung

Die OJP-Finanzierung gemäß Buchstabe a) beinhaltet verfügbare Mittel für Projekte! Beratungen dazu leistet die Ansprechpartnerin!

Die Maßnahme „FerienAktion PM“ gemäß Buchstabe b) liegt in der Verantwortung/Trägerschaft des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie.

>> Voraussetzungen

Zuwendungsempfänger sind anerkannte Träger, Städte, Gemeinden, Ämter. Eine Antragstellung ist bis spätestens 4 Wochen vor Maßnahme- bzw. Projektbeginn vorzulegen.

>> Zuwendungsfähige Kosten

- Der Landkreis gewährt Zuwendungen für Honorare im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Honorare des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)“
- Sachausgaben (Hinweise dazu siehe Merkblatt)

>> Art, Umfang, Höhe

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen der Festbetragsfinanzierung.

>> Verfahren

Zu Buchstabe a) Antragsverfahren. Die Bewirtschaftung der Fördermittel obliegt dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung.

Zu Buchstabe b) Die Vergabe der Fördermittel erfolgt durch Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen zwischen dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie und den Trägern der Maßnahmen.

Fachliche Ansprechpartnerin

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachdienst Kinder, Jugend und Familie

Paula Moritz

Tel.: 03381 533 303

E-Mail: Paula.Moritz@potsdam-mittelmark.de

2.3. Fortbildung von Fachkräften der Jugend- und Jugendsozialarbeit

Leistungsbeschreibung

Die Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit werden zu Themen ihrer Arbeitsinhalte fortgebildet.

Mit den Fachkräften der Jugend- und Jugendsozialarbeit werden die Fortbildungsbedarfe ermittelt und ein geeignetes Fortbildungsformat geplant, welches regelmäßig mehrtägig angelegt sein soll. Jedes Jahr wird eine solche Veranstaltung stattfinden.

Die Leitungskräfte der Träger werden durch den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie über das aktuelle Angebot informiert und kommunizieren dies mit den bei ihnen beschäftigten Fachkräften mit dem Ziel einer Teilnahme.

Finanzierung

- Honorare im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Honorare des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)“
- Sachausgaben (Hinweise dazu siehe Merkblatt)

Der Mitteleinsatz erfolgt durch den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Fachliche Ansprechpartnerin
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Paula Moritz
Tel.: 03381 533 303
E-Mail: Paula.Moritz@potsdam-mittelmark.de

2.4. JugendUmweltPreis

Leistungsbeschreibung

Mit dem JugendUmweltPreis PM werden Projekte und Maßnahmen in der Jugendarbeit gewürdigt, die das Engagement von Kindern und Jugendlichen im Umweltschutz stärken. Bewerben können sich freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, Schulen, Vereine mit aktiver Jugendarbeit, Jugendgruppen und Jugendinitiativen, die sich engagiert oder kreativ mit Umweltschutz-Themen (z.B. Arterhaltung, regenerative Energien, Recycling, Forschung und Wissenschaft) auseinandersetzen und beschäftigen. Jährliche Ausschreibung. Preisvergabe erfolgt durch eine Jury auf einer Festveranstaltung zum Jahresende.

Die Vorbereitung und Organisation dieser Ehrung erfolgt in Kooperation zwischen dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie und dem Kreissportbund Potsdam-Mittelmark.

Finanzierung

- Honorare im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Honorare des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)“
- Sachausgaben (Hinweise dazu siehe Merkblatt)

Der Mitteleinsatz erfolgt durch den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Fachliche Ansprechpartnerinnen
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Paula Moritz
Tel.: 03381 533 303
E-Mail: Paula.Moritz@potsdam-mittelmark.de

Kreissportbund Potsdam-Mittelmark
Regina Fleischmann
Tel.: 03382 705 610
E-Mail: Fleischmann@ksb-pm.de

2.5. Anerkennung ehrenamtlicher Jugendarbeit

Leistungsbeschreibung

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Potsdam-Mittelmark ehrt alljährlich junge Menschen für ihren ehrenamtlichen Einsatz in der Kinder- und Jugendhilfe bzw. im Gemeinwesen. Die Vorbereitung und Organisation dieser Ehrung erfolgt in Kooperation zwischen dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie und dem Kreissportbund Potsdam-Mittelmark.

Es wird Öffentlichkeitsarbeit geleistet, um Kandidatenvorschläge zu erhalten. Es werden Interviews mit den betreffenden und den vorschlagenden Jugendlichen/jungen Heranwachsenden geführt. In einer

öffentlichen Veranstaltung werden die Kandidatinnen und Kandidaten geehrt und prämiert. Dazu werden ihre Familien, Vertreter*innen ihrer Vereine und Vertreter*innen der Kommune eingeladen.

Finanzierung

>> Zuwendungsfähige Kosten

- Honorare im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Honorare des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)“
- Sachausgaben (Hinweise dazu siehe Merkblatt)

Der Mitteleinsatz erfolgt durch den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Fachliche Ansprechpartnerin

Kreissportbund Potsdam-Mittelmark

Regina Fleischmann

Tel.: 03382 705 610

E-Mail: Fleischmann@ksb-pm.de

2.6. Soziale Gruppenarbeit / Trainingsmaßnahmen

Dieser Förderbereich leitet sich aus den Beratungen in der AG Kooperation Schule-Jugendhilfe und den Ergebnissen des Fachtages „Hilfen zur Erziehung“ im Jahr 2016 ab, die einen Bedarf dafür konstatierten. Die Wirkungsforschung in der Kinder- und Jugendhilfe ermittelte für die soziale Gruppenarbeit zudem sehr hohe Effekte. Schwierige Gruppenkonstellationen in der Tagesbetreuung, an Schule, in Jugendeinrichtungen können durch sie nachhaltig gelöst werden und helfen weitergehende Interventionsleistungen zu vermeiden.

Leistungsbeschreibung:

Entsprechende Modellvorhaben verfolgen die Ziele, wie sie im Abschnitt Ziele des Kinder-, Jugend- und Familienförderplans beschrieben sind. Sie sind nach Bedarfsfeststellung im Zusammenwirken von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und/oder von Bildungseinrichtungen mit dem Träger der Einrichtung und – soweit schon bestehend – dem sozialräumlichen Fachkräfteteam zu konzipieren. Das Konzept muss die Methoden und Maßnahmen beschreiben. Sie sollen alltagsintegriert und systemisch konzipiert sein. Letzteres beinhaltet maßgeblich die Einbindung von Eltern, Müttern, Vätern, Personensorgeberechtigten und Fachkräften.

Der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie des Landkreises ist frühzeitig bei der Konzeptentwicklung zu beteiligen.

Die Maßnahmen sind durch anerkannte soziale Träger bzw. auch durch selbständige Fachexpert*innen zu erbringen.

Durchgeführte Maßnahmen sind hinsichtlich ihres Erfolges/ihrer Wirkungen zu analysieren.

Finanzierung:

>> Zuwendungsfähige Kosten

- Honorare im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Honorare des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)“
- Sachausgaben (Hinweise dazu siehe Merkblatt)

Der Mitteleinsatz erfolgt durch den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Fachliche Ansprechperson:

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachdienst Kinder, Jugend und Familie

Paula Moritz

Tel.: 03381 533 303

paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

2.7. JugendKulturPreis

Leistungsbeschreibung

Mit dem JugendKulturPreis würdigt der Landkreis Potsdam-Mittelmark schöpferische Leistungen zur Förderung der aktiven Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen bzw. zu einem Motto. Es können alle Formen der künstlerischen Darbietung gewählt werden (z.B. Musik, Theater, Tanz, Malerei, PoetrySlam, Fotografie, Literatur usw.).

Bewerben können sich freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, Schulen und Horte, Vereine mit aktiver Jugendarbeit, Jugendgruppen und Jugendinitiativen oder Einzelpersonen.

Jährliche Ausschreibung. Die Preisvergabe erfolgt durch eine Jury auf einer Festveranstaltung zum Jahresende.

Die Vorbereitung und Organisation dieser Ehrung erfolgt in Kooperation zwischen dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie und der Koordinatorin für das Ehrenamt (Kreissportbund) in Potsdam-Mittelmark.

Finanzierung

>> Zuwendungsfähige Kosten

- Honorare im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Honorare des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS)“
- Sachausgaben (Hinweise dazu siehe Merkblatt)

Der Mitteleinsatz erfolgt durch den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Fachliche Ansprechpartnerinnen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Paula Moritz
Tel.: 03381 533 303
E-Mail: Paula.Moritz@potsdam-mittelmark.de

Kreissportbund Potsdam-Mittelmark
Regina Fleischmann
Tel.: 03382 705 610
E-Mail: Fleischmann@ksb-pm.de

1. Rechtsgrundlage

>> §§ 11-13 SGB VIII

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark vergibt Zuwendungen für Beratungsangebote zur Entwicklung der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Grundlage dafür sind die Grundsätzen der Förderung von Beratungsangeboten in der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg (MBS vom 13.12.2001) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

Gewährte Zuwendungen führen weder dem Grunde noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch in den Folgejahren.

2. Leistungsbeschreibung

Der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Potsdam-Mittelmark wird durch das Landesjugendamt per Zuwendungsbescheid autorisiert, an Träger, die ihre Tätigkeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark ausüben, Fördermittel für Beratungsangebote zu bewilligen.

Die Zuweisung des Landes Brandenburg dient der Mitfinanzierung von Beratungsangeboten zur Entwicklung der Jugend- und Jugendsozialarbeit mit folgenden Zielstellungen:

- Entwicklung und Begleitung von Modellvorhaben
- Ausbau und Qualifizierung geschlechtsspezifischer Ansätze
- Stärkung von Beteiligungsmöglichkeiten und ehrenamtlichem Engagement
- Abbau von sozialen Benachteiligungen
- Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen
- Qualitätsmanagement/Verfahrensmanagement
- Förderung des Erfahrungsaustausches und der gegenseitigen Hilfe in der Region
- Unterstützung bei der Entwicklung eines Leitbildes für Jugend- und Jugendsozialarbeit
- Weiterentwicklung von Angeboten der Jugendarbeit zur Ganztagsbetreuung an Schulen
- Erarbeitung von Konzepten der Jugend- und Jugendsozialarbeit, die sich in sozialräumlich orientierte Ansätze der Jugendhilfe integrieren

Berater, die über oben genannte Ziele durch einen Beratungsprozess begleiten können, sind vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg anerkannt worden.

Die aktuelle Liste ist beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zu erfragen bzw. auf der Homepage zu finden:

<http://service.brandenburg.de/lis/detail.php/185033>

3. Finanzierung

Die LB-Finanzierung beinhaltet verfügbare Mittel. Beratungen dazu leistet die fachliche Ansprechpartnerin. Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Voraussetzungen

Die Förderung wird unter der Maßgabe gewährt, dass die Gesamtfinanzierung durch die beratungsnehmende Institution gesichert ist und das Angebot mindestens folgende Punkte darlegt:

Ausgangslage

- Ziele (untergliedert in allgemeine Ziele und spezifische Handlungsziele)
- Methoden bzw. Ablaufplanung bzw. Module zur Umsetzung
- Aussagen zur Ergebniskontrolle bzw. –verfahren
- durch den Beratungsträger zu erbringende Leistungen
- durch die beratungsnehmende Institution zu erbringenden Leistungen

Beratungsnehmende Institutionen können Träger der freien Jugendhilfe, Kommunen sowie der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Potsdam-Mittelmark sein.

Zuwendungsfähige Kosten

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark gewährt Zuwendungen für Beratungskosten für Beratungsangebote zur Entwicklung der Jugend- und Jugendsozialarbeit, Honorarkosten gemäß der Verwaltungsvorschrift „Honorare des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ)

Art, Umfang, Höhe

Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

Die Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ergibt sich aus 90 % Landeszuweisung und 10 % Zuwendung des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Verfahren

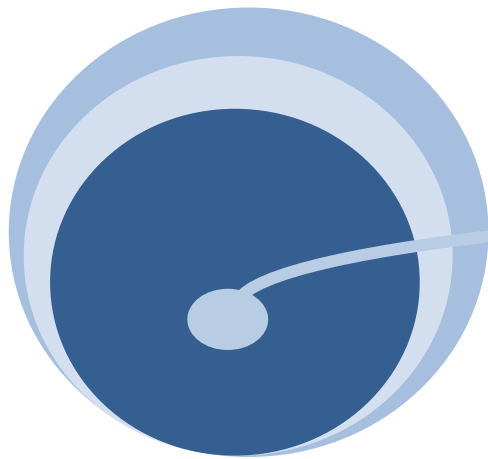
Die beratungsnehmende Institution beauftragt unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Markterkundung gemäß der Verwaltungsvorschrift „Honorare des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) einen durch das Landesjugendamt des Landes Brandenburg anerkannten Beratungsträger mit einem Entwurf für ein Beratungsangebot.

Der Beratungsträger verfasst für die beratungsnehmende Institution nach einem Klärungsgespräch ein schriftliches Angebot, welches nach Bestätigung durch den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie den Charakter einer Arbeitsvereinbarung erhält.

Der Fachdienst Kinder/Jugend/Familie schließt mit dem Beratungsträger auf der Grundlage der Arbeitsvereinbarung zwischen der beratungsnehmenden Institution und Beratungsträger einen Vertrag ab.

4. Fachliche Ansprechpartnerin

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Jugendförderung
Paula Moritz
Tel.: 03381 533 303
E-Mail: Paula.Moritz@potsdam-mittelmark.de



Kinder- und Familienförderplan

Leistungsbereiche

- **FB-KTB**
Fachberatung in der Kindertagesbetreuung
- **FZ**
Familienzentren
- **FamB**
Familienbildung
- **FH**
Frühe Hilfen

Die §§ 22-25 SGB VIII und das Kita-Gesetz des Landes Brandenburg bilden die gesetzliche Grundlage der Arbeit der Fachberatung (Kita-Praxisberatung+Sprachberatung).

Die Fachberatung ist gekennzeichnet von einer Vielfalt an Aufgaben, Handlungsspielräumen und Angeboten. Fachberatung im Landkreis Potsdam-Mittelmark setzt auf Freiwilligkeit und basiert auf Vertrauen. Fachberatung hat eine Schlüsselfunktion für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, insbesondere durch fachliche Unterstützung von pädagogischem Personal, Leitungskräften und Trägervertretern bezüglich der praktischen Arbeit mit den Bildungsvorgaben des Landes Brandenburg.

Das Team der Fachberatung zur Kindertagesbetreuung Kita setzt sich aus einer Stelle Kita-Praxisberatung und zwei Stellen Sprachberatung zusammen.

Angebote der Kita-Praxisberatung**Beratung von Leitungskräften und pädagogischen Fachkräften:**

- Information und Beratung in pädagogischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen
- Begleitung von Veränderungsprozessen
- Konzeptions- und Organisationsberatung von Einrichtungen
- Impulse geben für fachlich notwendige Veränderungen und für Themen, die ein neues fachliches Gewicht gewinnen
- Moderation zum gemeinsamen Verständnis von Qualitätsmaßstäben, zu gemeinsamen Zielsetzungen und die hierfür geeigneten Maßnahmen
- Unterstützung der Leitungskräfte bei der Personalentwicklung
- Ermittlung des Qualifizierungsbedarfes
- Entwicklung von Fortbildungskonzepten
- Planung, Durchführung und Evaluation von Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagen und Arbeitskreisen

Beratung der Einrichtungsträger:

- Beratung und Information über fachpolitische Vorgaben und notwendige Entwicklungsprozesse in Einrichtungen
- Information und Vermittlung regionaler und überregionaler Projekte, Modelle und innovativer Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung

Beratung von Eltern:

- Förderung der Elternmitwirkung und Elternbildung in der Kindertagesbetreuung
- Unterstützung bei fachlichen Themen
- Beratung und Fortbildung zur Kooperation zwischen Fachkräften und Eltern

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung:

- Unterstützung und Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen
- Beratung bei der Erarbeitung von Leitzielen und Qualitätsstandards
- Kontinuierliche und prozesshafte fachliche Begleitung, die sich an den Bedingungen vor Ort orientiert

Vermittlung von Problemlagen an die politische Ebene und Vertretung von Anliegen der Praxis bei der Diskussion um Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit:

- Erkenntnisse der Wissenschaft im Sinne der Qualitätsentwicklung an die Praxis weitergeben
- Fragen und Probleme der Praxis an die Wissenschaft herantragen und hierfür brauchbare Lösungen anfragen.

Fachliche Ansprechpartnerin

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Kita-Praxisberaterin Sabrina Costrau
Telefon: 03327 739-391
E-Mail: sabrina.costrau@potsdam-mittelmark.de
Besucheradresse:
Unter den Linden 1
14542 Werder (Havel)

Sprachberatung:

Ziel der Sprachberatung ist es, die Interaktionsqualität in Alltagssituationen weiterzuentwickeln, durch:

- Fachliche Informationen zur Sprachentwicklung der Kinder und zur Bedeutung der Interaktionsqualität im Kita-Alltag
- Wahrnehmung und Reflexion des Interaktionsverhaltens der pädagogischen Fachkräfte

Angebote und Themenschwerpunkte:

Kindliche Sprache

- Frühkindlicher Spracherwerb
- Mehrsprachigkeit
- Sprach- und Sprechauffälligkeiten im Kindesalter
- Beobachtung mit den „Meilensteinen der Sprachentwicklung“

Sprache im Kita-Alltag

- Sprache der pädagogischen Fachkräfte
- Dialoge, die Beziehungen stärken
- Einfühlsame, beziehungsförderliche Interaktionen gestalten
- Entwicklung mit Marte Meo unterstützen
- Philosophieren mit Kindern
- Bedeutung des Spiels für die Sprachentwicklung
- Interaktionen mit Kindern vorurteilsbewusst gestalten

Kommunikation mit Eltern:

- Gelingende Kommunikation mit Eltern
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Elternabenden

Vernetzung pädagogischer Fachkräfte

- Regionale Netzwerke für pädagogische Fachkräfte zum Austausch, zur Aktualisierung von Fachwissen und zur Reflexion

Sprachberaterinnen:

Nicole Schelle

Telefon: 03327 739-395

E-Mail: nicole.schelle@potsdam-mittelmark.de

Besucheradresse:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder/Jugend/Familie
Unter den Linden 1
14542 Werder (Havel)

Manuela Koch

Telefon: 03327 739-401

E-Mail: manuela.koch@potsdam-mittelmark.de

Besucheradresse:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder/Jugend/Familie
Unter den Linden 1
14542 Werder (Havel)

1. Rechtsgrundlage bzw. Grundsatz

Die soziale und technische Infrastruktur im Landkreis ist ein wesentliches Element der kommunalen Daseinsvorsorge und bildet einen wichtigen Standortfaktor für die Regionalentwicklung. Die Familienzentren bilden hier ein fast flächendeckendes Angebot präventiver Gemeinwesenarbeit und aktivierender Sozialarbeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Die Familienzentren leisten in den Sozialräumen (Städten, Gemeinden und Ämtern) insbesondere die Aufgaben der Frühen Hilfen gemäß §§ 1,2,3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) sowie § 16 SGB VIII und sollen durch gezielte Informationen für (werdende) Eltern und Familien mit Kindern und durch das Bereithalten von frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angeboten Familien von Anfang an unterstützen. Sie unterbreiten auch Mehrgenerationenangebote sofern das kommunale Konzept dies vorsieht (siehe Kreiskonzept Anlage III).

Familienzentren sind sozialräumliche Netzwerkknoten! Sie sind selbst verlässliche Netzwerkpartner z. Bsp. im präventiven Kinderschutz und wirken in den Sozialraum-Fachkräfteteams mit.

Familienzentren sind Zukunftsorte. Die Übernahme/Zuordnung weiterer und neuer Aufgaben der Prävention und Integration sind möglich und gewollt. Die dafür nötigen Rahmenbedingungen sind herzustellen.

2. Leistungsbeschreibung

Siehe Kreiskonzept (Anlage III)

Ergänzend dazu sieht die Zuwanderungsstrategie des Landkreises PM (Kreistag 08.12.2016, DS 2016/341) im Handlungsfeld Bildung, Sprache, soziale Integration PM eine Unterstützung für Familienzentren vor. Demnach sollen Familienzentren in Sozialräumen mit Übergangwohnheimen (ÜWH) für Flüchtlinge – sofern dem Amt, der Gemeinde bzw. der Stadt mindestens 100 Flüchtlinge zugewiesen sind – Integrationsleistungen zunächst befristet erbringen. Die Klärung des Bedarfes und die Festlegung des entsprechenden Aufgabenprofils erfolgt durch den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie nach Rücksprache und in Kooperation mit den betreffenden Kommunen (Amt, Gemeinde, Stadt) und den Trägern der ÜWHs sowie dem Fachdienst Soziales und Wohnen.

3. Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Zuwendungsfähige Kosten

Die Höhe der Zuwendungen pro VZÄ ergibt sich aus dem geplanten Haushaltsansatz.

Die Vergütung orientiert sich am TVÖD SuE (EG 11b – Mittelwert der Entwicklungsstufen) als Maximalgrenze. Die Erhöhung der Personalkosten auf den TVÖD als Orientierungswert erfolgt in 2 Stufen (2019 und 2020).

Neben den einzusetzenden **IST-Personalkosten** je VZÄ werden zusätzlich anteilig **Overheadkosten** und **Sachkostenförderung** gefördert. Eine Sachkosten- und Overheadkostenförderung erhalten nur die Stellen, die auch mit Personalkosten bezuschusst werden.

Über die konkrete Mittelaufteilung entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Voraussetzungen

Förderfähig sind Familienzentren dann, wenn sie im Landkreis Potsdam-Mittelmark errichtet werden (je Sozialraum ein Familienzentrum, ab 15.000 Einwohner*innen ein weiteres bzw. eine weitere Fachkraft im bestehenden Familienzentrum).

Zuwendungsempfangende sind öffentliche bzw. freie Träger, die Kindertagesstätten, Einrichtungen/Angebote der Frühen Hilfen, der Jugend- und Jugendsozialarbeit bzw. andere präventive Angebote nach diesem Plan im Landkreis Potsdam-Mittelmark betreiben.

Art, Umfang, Höhe

Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

Dabei leistet der Landkreis folgende Finanzierungen:

- a) Für die Planregionen 1 (Kleinmachnow, Nuthetal, Stahnsdorf, Teltow) und 2 (Beelitz, Michendorf, Schwielowsee, Seddiner See, Werder (Havel)) 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten im ersten Jahr, 70 % im zweiten, 50 % ab dem dritten Jahr.
- b) Für die Planregionen 3 (Beetzsee, Groß Kreutz/Havel, Kloster Lehnin, Wusterwitz, Ziesar) und 4 (Bad Belzig, Brück, Niemege, Treuenbrietzen, Wiesenburg/Mark) 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.
- c) Insoweit die Kommune aus dem Bestand der Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit 0,50 VZÄ (Vollzeitäquivalente) für Aufgaben im Familienzentrum gem. §§ 11, 13 und 14 SGB VIII zur Verfügung stellt, leistet der Landkreis 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.
- d) Insoweit die Kommune aus finanziellen Gründen eine Co-Finanzierung nicht aufbringen kann, leistet der Landkreis Zuwendungen zu 100 % für eine Fachkraft mit 0,50 VZÄ zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Familienzentrum, gegebenenfalls als mobiles Angebot. Bei Bedarf und vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln eine Förderung der Erstausrüstung mit bis zu 5.000,00 Euro.
- e) Bei Bedarf ist - vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – eine begrenzte Förderung zum Ausgleich besonderer Belastungen möglich.
- f) Für die Erbringung von Integrationsleistungen gemäß der Zuwanderungsstrategie Landkreis PM in Sozialräumen mit mindestens 100 zugewiesenen Flüchtlingen bis zu 35.000 Euro pro Jahr für Personal- und Sachkosten.

Verfahren

Eine Stadt, ein Amt oder die Gemeinde stellt einen Antrag auf Einrichtung eines Familienzentrums und erklärt die kommunale Finanzierung gemäß den oben stehenden Förderparametern bereitzustellen. In der Folge wird ein Projektträger gesucht, der seinerseits eine Projektbeschreibung unter Berücksichtigung des Kreiskonzeptes, kommunaler Aspekte/Schwerpunkte und den Maßgaben nach dieser Richtlinie entwirft und der Kommune und dem Landkreis zuleitet. Projektträger kann auch die Stadt, das Amt oder die Gemeinde selbst sein.

Nach Abstimmung und ggf. Verhandlung unterzeichnen die Partner eine entsprechende Leistungs- und Entgeltvereinbarung.

Qualität und Evaluation

- a) Die Steuerung der Arbeit in den Familienzentren ist Aufgabe der jeweiligen Steuergruppe, die die Vereinbarungspartner entsprechend den Regelungen in der Vereinbarung gebildet haben bzw. bilden.
- b) Alle Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren unterstützen das abgestimmte Berichtswesen. Sie leiten ihre Nutzerzahlen entsprechend dem Erfassungssystem dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zu. Der Landkreis wertet die Daten aus und stellt sie für das Berichtswesen den Vertragspartnern und dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung.
- c) Jährlich erfolgen Nutzerbefragungen. Dazu dient ein abgestimmter Fragebogen, der verbindlich zu nutzen ist. Ziel ist, die Nutzerbefragung alle 3-4 Jahre in jedem Familienzentrum/Eltern-Kind-Zentrum durchzuführen. Die Auswertung übernimmt der Landkreis. Die Ergebnisse werden allen Vertragspartnern und dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung gestellt.
- d) Ein Evaluationssystem wurde von der Fachhochschule Potsdam auf Excel-Basis im Jahr 2009 entwickelt. Dieses bzw. darauf beruhende Weiterentwicklungen stehen allen Familienzentren und Eltern-Kind-Zentren zur eigenen Nutzung zur Verfügung.
- e) Die in den Zentren tätigen Fachkräfte treffen sich in einem eigenen selbst organisierten Arbeitskreis und pflegen den Erfahrungsaustausch.

4. Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Bodo Rudolph
Tel.: 033841-91491
E-Mail: Bodo.Rudolph@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Miriam Peters
Tel.: 03327-739357
E-Mail: Miriam.Peters@potsdam-mittelmark.de

1. Rechtsgrundlage bzw. Grundsatz

Familienbildung ist ein wichtiger und wesentlicher Bereich der Prävention gemäß § 16 SGB VIII. Deshalb fördert der Landkreis Potsdam-Mittelmark Angebote der Familienbildung. Die Förderung erfolgt auf Grundlage dieses Leistungsbereiches und vorrangig über regionale Budgets. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermittel besteht nicht. Einmalig gewährte Fördermittel führen weder dem Grunde nach noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch in den Folgejahren.

2. Leistungsbeschreibung

Gefördert werden Familienbildungsangebote, vorrangig über virtuelle regionale Budgets, die mittels Plangrößen den Städten, Ämtern und Gemeinden zugeordnet sind. Die Angebote sollen mit hoher Qualität Inhalte entsprechend den genannten Zielen vermitteln, reflektieren, beziehungsweise einüben, das familiäre Zusammenleben langfristig, belastbar und gelingend zu gestalten und die Eltern befähigen, Erziehung und Familien-/ Berufsalltag zu bewältigen. Dazu gehören in erster Linie Kenntnisse und Fähigkeiten, die eine Erziehung der Kinder und Jugendlichen

- zu beziehungs- und bindungsfähigen Personen,
- zu eigen- und sozialverantwortlichen Persönlichkeiten sowie
- zu bildungsbereiten und bildungsfähigen Menschen unterstützen.

Die Form der inhaltlichen Arbeit soll:

- aktuellen Kenntnissen der Erwachsenenbildung entsprechen,
- zielgruppenkonform sein,
- je nach Ausrichtung Wissensvermittlung, Reflexion, Austausch oder auch praktische Einheiten in entsprechendem Umfang enthalten und
- Lernprozesse auslösen und begleiten.

Soweit möglich, sollen wissenschaftlich beurteilte und bewährte Kurse und Ansätze verwendet werden.

Die Familienbildungsmaßnahmen sollen sich an Eltern, Großeltern, Mütter, Väter, Personensorgeberechtigte, Familien und Jugendliche/junge Menschen richten.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark fördert Angebote der Familienbildung wie folgt:

- Familienbildungsveranstaltungen (insbesondere in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhäusern und Familienzentren)

Ziele der Familienbildungsmaßnahmen sind:

- die innerfamiliäre Kommunikation zu verbessern,
- Eltern, Mütter und Väter erziehungssicherer zu machen,
- Eltern, Väter und Mütter in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken,
- das Gesundheitsbewusstsein in Familien zu erhöhen,
- Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden,
- Jugendliche/junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorzubereiten,

3. Finanzierung

Abweichend von den Allgemeinen Fördergrundsätzen werden die Familienbildungsangebote vorrangig über virtuelle regionale Budgets, die mittels Plangrößen den Städten, Ämtern und Gemeinden zugeordnet werden, finanziert.

Eine schriftliche Antragstellung ist hierfür nicht erforderlich.

Voraussetzungen

Vertragspartner sind insbesondere Referentinnen und Referenten, die in der Regel im Dozent*innenpool des Landkreises für Familienbildung eingeschrieben sind. Diese erhalten unmittelbar vom Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kinder, Jugend und Familie, einen Honorarvertrag zur Erbringung einer Familienbildungsmaßnahme entsprechend der örtlichen Bedarfsermittlung (verkürztes Verfahren). Darüber hinaus können Zuwendungsempfangende anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sein.

Förderfähig sind Familienbildungsangebote in der Regel dann, wenn sie im Landkreis Potsdam-Mittelmark durchgeführt werden und die Teilnehmenden mit alleiniger oder Hauptwohnung im Landkreis Potsdam-Mittelmark gemeldet sind.

Zuwendungsfähige Kosten

- Honorare in Höhe von 40,00 Euro, entsprechend der Honorarstufe 3 der Verwaltungsvorschrift „Honorare des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ)“ inkl. Vor- und Nachbereitungszeit
- maßnahmenbezogene Sachausgaben
- Reisekosten gemäß den Regelungen über die Reisekostenvergütung im Landkreis Potsdam-Mittelmark (0,20 Euro/km)

Art, Umfang, Höhe

Zuwendungsart: Projektförderung
Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

Der Aufwand des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Förderung von Familienbildungsangeboten wird mittels Plangrößen den Städten, Ämtern und Gemeinden = virtuelle regionale Budgets zugeordnet.

Mittel, die regional nicht zugeordnet sind, stehen insbesondere für Fachtage, innovative Modellprojekte bzw. für Einzelangebote auf Grund konkreter Nachfrage zur Verfügung. Der Basiswert für die regionalen Budgets wird je Einwohner*in und nach den verfügbaren Haushaltsmitteln ausgewiesen. Die Städte, Ämter und Gemeinden können über den Betrag ihrer Plangröße bis zum 30.06. des laufenden Jahres verfügen bzw. für die zweite Jahreshälfte fest einplanen.

Mittel, die bis zum 30.06. nicht verbraucht bzw. nicht fest eingeplant sind, fließen in das Gesamtbudget der Familienbildung zurück und stehen dann anderen Städten, Ämtern und Gemeinden bzw. für andere Projekte der Familienbildung zur Verfügung.

Verfahren

Die antragstellende Institution (Kita, Schule, Gemeinde, Kommune, Familienzentrum,...) meldet ihren Bedarf bzw. die Wünsche der Eltern vor Ort telefonisch oder schriftlich beim Fachdienst Kinder, Jugend und Familie an. Die Veranstaltungswünsche werden mit den aktuell vorhandenen Familienbildungsangeboten der Dozent*innen abgeglichen und konkrete Vorschläge für die Einrichtung ermittelt. Die entsprechenden Dozent*innen werden über die Anfrage zu einem ihrer Themen informiert und es folgen persönliche Absprachen zwischen Dozent*in und Einrichtung zu den Eckdaten für den Honorarvertrag (konkretes Thema, zeitlicher Umfang, Durchführungsort, Datum). Zeitgleich ist eine Rücksprache mit der jeweils benannten Vertreter*in der Kommunalverwaltung zu halten. Die kommunalen Vertreter*innen sollen dabei einen Überblick über die aus ihren Sozialräumen angefragten Familienbildungsangebote (und die dafür anfallenden Kosten) haben, um das vorhandene virtuelle Budget, gleichmäßig und gerecht an verschiedene Einrichtungen des Sozialraumes zu verteilen. Sobald dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie die Zusage des kommunalen Vertreters vorliegt, wird der anfragenden Einrichtung die Familienbildungsveranstaltung zugesagt und ein entsprechender Honorarvertrag mit der Dozentin bzw. dem Dozenten geschlossen.

Qualität und Evaluation

Einsatz von Fachkräften
Controlling

Die Ergebnissicherung erfolgt über Evaluationsbögen, welche der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie jeder Dozentin bzw. jedem Dozenten für jede Veranstaltung aushändigt. Hierbei wird sowohl die Zufriedenheit aller Teilnehmenden als auch eine Gesamteinschätzung der Veranstaltung durch die Dozentin bzw. den Dozenten selbst erfasst und anschließend vom Fachdienst Kinder, Jugend und Familie ausgewertet.

Standards für die Aufnahme in den Dozent*innenpool für Familienbildungsveranstaltungen sind:

- Grundausbildung mit staatlicher Anerkennung in einem fachverwandten Gebiet
- Zertifizierte Aus- oder Weiterbildung(en) für die zu vermittelnden Themeninhalte oder entsprechende Berufserfahrungen
- Nachweisbare Erfahrungen im Bildungs- und/oder Fortbildungsbereich als Dozent*in

Die Beteiligten sichern die Qualität der Angebote durch Erfüllung der Qualitätskriterien für Familienbildung des Landkreises Potsdam-Mittelmark sowie eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie zu.

Bedarfsabfragen in Kindertagesstätten, Schulen, Familienzentren und Jugendhilfeeinrichtungen sollen die konkreten Bedarfe der Familien vor Ort erfassen und dazu führen, dass ein gezieltes Angebot unterbreitet werden kann.

4. Ansprechpartnerinnen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Kerstin Moos oder Kati Haseloff
Tel.: 033841-91152, -91367
E-Mail: Kerstin.Moos@potsdam-mittelmark.de
Kati.Haseloff@potsdam-mittelmark.de
Niemöllerstr.1
14806 Bad Belzig

1. Rechtsgrundlage bzw. Grundsatz

Die Angebote Früher Hilfen dienen der Umsetzung der Maßgaben gemäß §§ 1,2,3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) sowie § 16 SGB VIII.

Kinder haben das Recht auf ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen. Die ersten Lebensmonate - und Jahre sind von herausragender Bedeutung für die Entwicklung von Kindern. Daher ist es wichtig, (werdende) Eltern gerade in dieser Zeit zu unterstützen.

Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Im Mittelpunkt stehen insbesondere Eltern mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren.

Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs – und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Der Präventionsgedanke ist hier von großer Bedeutung und damit verbunden, das Wissen über die hohe soziale Wirksamkeit der Frühen Hilfen.

Die Ziele der Frühen Hilfen verbinden sich hervorragend mit dem strategischen Ziel im Landkreis Potsdam-Mittelmark: „Familien kennen und nutzen die Angebote der Unterstützung für Familien“ und dem sozialräumlichen Arbeitsansatz. Die Angebote der Frühen Hilfen sind eingebettet in die sozialräumlichen Strukturen und die Arbeit der Familienzentren. Damit sind sie eng verbunden mit den Zielen der Familienbildung (FamB) und den Aufgaben der Familienzentren (FZ) nach diesem Plan.

In diesen Leistungsbereich fließen auch die Zuwendungen des Landes Brandenburg aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

2. Leistungsbeschreibung

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark finden ein flächendeckender Auf- und Ausbau sowie eine Weiterentwicklung interdisziplinärer und verbindlicher Netzwerkstrukturen im Kinderschutz mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen statt. Hierzu werden die verschiedenen Angebote Früher Hilfen im Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen (wie z.B. Netzwerk Gesunde Kinder, professionelle Mutter-Kind-Projekte, Arbeitskreise, Akteure der o.g. Bereiche) zusammengeführt und als Netzwerkpartner vereint. Der Einsatz von (Familien-)Hebammen bzw. ihnen vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich und der Einbezug von Ehrenamtsstrukturen in die Netzwerkstrukturen der Frühen Hilfen wird befördert.

Weitere bedarfsorientierte Angebote und Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen werden entwickelt und zunächst als modellhafte Ansätze erprobt, um sie dann bei Geeignetheit in Regelstrukturen zu überführen.

Angebote Früher Hilfen sollen insbesondere beinhalten:

- Angebote der universellen Prävention
- Angebote für Familien/Eltern/junge Mütter und Väter in prekären Lebenssituationen
- Kreativangebote
- Beratung, Coaching, Begleitung
- Vermittlung in andere Stützsysteme

Die Angebote können von (Familien-) Hebammen, Patinnen und Paten, Ehrenamtlichen oder Fachkräften geleistet werden und sind durch den Maßnahmenträger in seiner Konzeption differenziert darzustellen und mit dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie abzustimmen.

Fest etabliert ist das Angebot „TANDEM Plus“ – ein Modell, in dem die Koordinatorin des Familienzentrums gemeinsam mit einer (Familien-) Hebamme bzw. einer Fachkraft aus einer ihnen vergleichbaren Berufsgruppe aus dem Gesundheitsbereich im Bereich der Frühen Hilfen tätig ist und Familien begleitet werden.

Um die Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln, gibt es für die Mitglieder der Gruppe „TANDEM plus“ und weitere Fachkräfte regelmäßige Fortbildungen zu aktuellen Themen der Frühen Hilfen.

Mit einem Qualifizierungsangebot werden geeignete Fachkräfte fortgebildet, um als Fachkraft Tandem Plus im Bereich der Frühen Hilfen wirken zu können.

Durch das sozialraumorientierte Arbeiten in den Planregionen und Sozialräumen des Landkreises werden die Angebote der Frühen Hilfen ortsnah wirksam.

Die Kreiskoordinatorin für die Frühen Hilfen und den präventiver Kinderschutz leistet dafür – unterstützt durch die Regional Koordinatorinnen – Vernetzungsarbeit, Sozialmanagement, Öffentlichkeitsarbeit sowie Organisation und Entwicklung neuer bedarfsgerechter Angebote. Die Leistungsbeschreibung unterliegt der ständigen bedarfsgerechten Fortschreibung.

3. Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Voraussetzungen

Zuwendungsempfangende sind insbesondere freie Träger der Jugendhilfe, die Einrichtungen und Angebote der Frühen Hilfen, der Hilfen zur Erziehung, der Kindertagesbetreuung bzw. andere präventive Angebote nach diesem Plan im Landkreis Potsdam-Mittelmark betreiben bzw. anbieten.

Art, Umfang, Höhe

Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

Qualität und Evaluation

Handlung im Sinne der Ziele und entsprechenden Qualitätsstandards

Wirksamkeitsdialog

Sachbericht

Einsatz von Fachkräften

Controlling

4. Ansprechpartnerin

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Heike Wolff

Tel.: 033841-91467

E-Mail: Heike.Wolff@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Miriam Peters

Tel.: 03327-739357

E-Mail: Miriam.Peters@potsdam-mittelmark.de



QE – Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement

1. Rechtsgrundlage bzw. Grundsatz

Diese Richtlinie findet ihren Ursprung in der Richtlinie Qualität zur Förderung von Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Potsdam-Mittelmark und wurde im Jahr 2009 erstmalig eingerichtet. Die Rechtsgrundlage für den Qualitätsauftrag für die Förderung in Tageseinrichtungen findet sich bundesrechtlich im § 22a SGB VIII. Im Kita-Gesetz des Landes Brandenburg wird dieser Auftrag spezifiziert (§ 3). Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurden ab 01.01.2012 auch Neuregelungen im SGB VIII eingeführt. Dies betrifft u. a. den § 79a - „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“.

Demnach ist es Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Maßnahmen der Qualitätssicherung für alle Leistungen und Aufgaben nach dem SGB VIII zu veranlassen.

2. Leistungsbeschreibung

2.1 Für den Bereich der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen:

a) Eröffnungsgespräche zum Thema Qualität mit externer Beratung

Dabei handelt es sich um Erstgespräche grundsätzlich zum Thema Qualität mit Fachkräften, Teams und Trägervertreter*innen. Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 Kindertagesstättengesetz – KitaG – des Landes Brandenburg in der Änderungsfassung vom 11.02.2014) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).

Bestandteile der zu dokumentierenden Gespräche müssen sein:

- die eigene Umsetzung der rechtlichen Maßgaben gemäß § 3 Absatz 3 KitaG,
- die bestehenden Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreises Potsdam-Mittelmark
- Information zu den weiteren Möglichkeiten der Förderung gemäß dieser Richtlinie,
- die Planung und Umsetzung der eigenen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung,

b) Feststellung der Qualität

Dabei erfolgt eine Ist-Stand-Erfassung im Abgleich zu den Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Möglichkeiten der Feststellungen sind interne Evaluation(Selbstevaluation) unterstützt durch externe Beratung und Fremdevaluation.

Im Ergebnis der Feststellung der Qualität sind Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung abzuleiten, zu dokumentieren und mit der Umsetzung zu beginnen. Diese Planung ist dem Landkreis Potsdam-Mittelmark im Rahmen der Verwendungsnachweisführung zur Kenntnis zu geben.

Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 KitaG) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).

c) Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Dies betrifft die Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen zur Umsetzung und Überprüfung der eigenen Konzeption bzw. die Durchführung von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung im Anschluss der Qualitätsfeststellung gemäß Ziffer b) dieser Leistungsbeschreibung. Hierbei kommen auch Supervision und Coaching in Betracht. Ergänzend können Mittel des präventiven Kinderschutzes eingesetzt werden (Hinweis: für präventiven Kinderschutz abweichende Förderhöhe, siehe Tabelle, Seite 30).

d) Evaluation durch eine externe Institution

Basis für eine externe Evaluation sind Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Die Ergebnisse der externen Evaluation sind zu veröffentlichen. Nach 7 erfolgten Qualitätsmaßnahmen ist eine externe Evaluation durchzuführen. Die darin enthaltenen Empfehlungen und Anregungen sind der Kita-Praxisberatung zu übermitteln. Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 KitaG) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).

e) Fortbildung und fachliche Begleitung zur Inklusion

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark unterstützt Kitas, die den Inklusionsgedanken als festen Bestandteil in ihre pädagogische Konzeption einarbeiten wollen. Hierbei geht es um die inhaltlich fachliche Begleitung und um die Durchführung von Fortbildungen. Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 KitaG) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).

f) Fortbildungsoffensive und Projektförderung „Sprachliche Bildung“

Der Landkreis qualifiziert über eine mehrjährige modulare Fortbildungsform in der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung alle pädagogischen Fachkräfte im Bereich der Kindertagesbetreuung. Je nach Verfügbarkeit von Mitteln können darüber hinaus Projekte in der Kindertagesbetreuung gefördert werden. Vorrangig werden solche Projekte gefördert, die überdurchschnittlich viele Kinder mit Entwicklungsverzögerungen erreichen.

g) Fortbildungsoffensive „Ansprechpartner zum präventiven Kinderschutz“

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark qualifiziert pädagogische Fachkräfte aus der Kindertagesbetreuung zum präventiven Kinderschutz. Die Fortbildung besteht aus mehreren Modulen und findet in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) statt. Zusätzlich dazu werden Reflexionstreffen durchgeführt.

h) Fortbildungsoffensive „Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule – GorBiKS“ I. und II.

(Umsetzung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport von 2013)

In Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt werden Fortbildungen für Lehrkräfte und Erzieher*innen zum Thema „Übergang Kita-Hort-IKTB-Schule“ angeboten. Die Finanzierung der Fortbildung für Lehrkräfte obliegt dem Schulamt. Teilnahme von Fachkräfte-Tandems aus einem Sozialraum sind ausdrücklich gewünscht. Die Finanzierung der Fortbildung für pädagogische Fachkräfte übernimmt der Landkreis Potsdam-Mittelmark. Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 KitaG) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).

Zur Implementierung der Hortbausteine werden Werkstattgespräche, Fortbildungen und Fachtage gefördert.

i) Fortbildungsoffensive und Projektförderung „Haus der kleinen Forscher“

Seit dem Jahr 2013 fördert der Landkreis diese Form der frühen naturwissenschaftlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich bei dem Projekt um ein Kooperationsprojekt zwischen der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, dem Landkreis Havelland, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem Träger UNIONHILFSWERK Brandenburg.

2.2 Für die Leistungen und anderen Aufgaben nach dem SGB VIII (ohne Tagesbetreuung)

Die Entwicklung von Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung erfolgt in kooperativen Prozessen von öffentlichem Jugendhilfeträger (Jugendamt) und freien Trägern. Die Einbindung des Jugendhilfeausschusses, des Jugendhilfeunterausschusses Planung und von 78er AGs sowie des Fachdienstes Sozialcontrolling des Landkreises sind dabei unabdingbar.

Zur Umsetzung wird – da Empfehlungen für das Land Brandenburg bisher nicht verfügbar sind – folgende Expertise als handlungsleitende Grundlage ausgewiesen: **Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe – Orientierungshilfe zur Umsetzung der Regelungen in §§ 79, 79a SGB VIII von Prof. Merchel im Auftrag der Landesjugendämter Westfalen und Rheinland, Münster, Köln 2013.**

Nach dieser Expertise ist der Jugendhilfeausschuss zuständig. Es ist seine Aufgabe, über das Vorgehen und die konkreten Maßnahmen zu beraten und zu entscheiden.

Für Beratungsleistungen im Fallteam werden in den Sozialräumen aktive freie Träger, Kommunen, ggf. auch Einzelpersonen mit entsprechender fachlicher Perspektive angesprochen. Sie leisten Reflexionsarbeit, Perspektivwechsel und unterstützen die Aktivierung sozialräumlicher Ressourcen.

3. Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Voraussetzungen

Zuwendungsempfänger sind öffentliche bzw. freie Träger, die Kindertagesstätten, Einrichtungen/Angebote der Frühen Hilfen, der Jugend- und Jugendsozialarbeit bzw. andere präventive Angebote nach diesem Plan im Landkreis Potsdam-Mittelmark betreiben.

- Die Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten und anderen Angeboten sind verbindliche Bewertungsgrundlage.
- Die Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Handlungsfelder der Jugend- und Jugendsozialarbeit sind verbindliche Bewertungsgrundlage.
- Träger mit eigenen Qualitätsmanagementsystemen können nur gefördert werden, wenn sie mindestens die Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark berücksichtigen.
- Gefördert wird die Inanspruchnahme externer Berater*innen, soweit diese für die zu erbringenden Leistungen (z.B. externe oder interne Evaluation und Beratung) geeignet sind. Über die Eignung entscheidet der Landkreis Potsdam-Mittelmark. Die Zuwendungsempfänger informieren vor der Beauftragung den Landkreis Potsdam-Mittelmark. Zuwendungsempfänger und Landkreis sollten dazu Einvernehmen herstellen.

Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind:

- Honorare für externe Berater*innen, soweit sie angemessen sind. Die Angemessenheit beurteilt sich i. d. R. nach der Verwaltungsvorschrift Honorare des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) in der jeweils gültigen Fassung. Fachkräfte, die im Einsatz sind auf einer geförderten Stelle erhalten nur unter bestimmten Bedingungen ein Honorar.
- maßnahmenbezogene Sachausgaben in Höhe von maximal 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (Landkreis- und Trägerkosten -Einzelaufstellung erforderlich)
- Reisekosten für Referentinnen und Referenten gemäß den Regelungen über die Reisekostenvergütung im Landkreis Potsdam-Mittelmark (ÖPNV bzw. 0,20 Euro/km)

Art, Umfang, Höhe

Zuwendungsart: Projektförderung
Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung/Vollfinanzierung

Der Kosten- und Finanzierungsplan ist verbindlich; er darf nicht überschritten werden.

Spezielle Regelungen für die Kindertagesbetreuung:

Je Projekt (Antrag) können

gemäß Buchstabe a) bis maximal 1.000,00 Euro,

gemäß Buchstaben b) und c) bis maximal 2.000,00 Euro und

gemäß Buchstaben d) und e) bis maximal 4.000,00 Euro gefördert werden.

Förderungen können für Kindertageseinrichtungen (gemäß 2.1.) nach folgenden Maßgaben gewährt werden:

Förderung nach:	Anzahl der möglichen Förderungen	Förderhöhe	Erläuterungen
Buchstabe a)	1 x	bis zu 80 %	Eine externe Evaluation gemäß d) ist jederzeit möglich; muss sich jedoch spätestens nach 7 Förderungen gemäß a) bis c) und e) anschließen.
Buchstabe b)	1 x		
Buchstabe c)	5 x bis 7 x		
Buchstabe d)	1x		
Buchstabe c) für Aufgabenbereich präventiver Kinderschutz		100 %	
Buchstabe e)	abhängig von der Konzeption	bis zu 80 %	
Förderung nach einer externen Evaluation gemäß Buchstabe:			
Buchstabe c)	4x	2x bis zu 80 % 2x bis zu 50 %	im Wechsel
Buchstabe d)	1x 1x	bis zu 80 % bis zu 50 %	im Wechsel
kreisweite Fortbildungen bzw. Vorhaben			
Buchstabe f) bis i)		100 %	

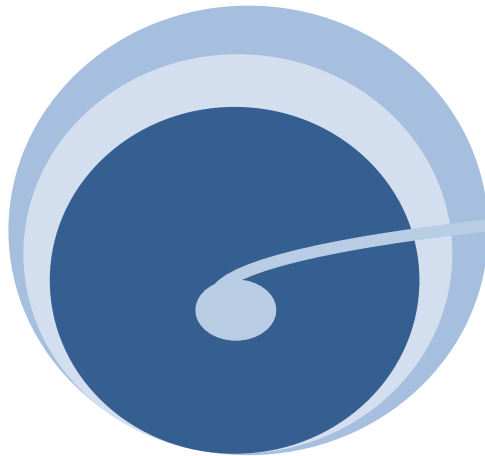
Verfahren

Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor Maßnahmenbeginn vorliegen.

Beantragte Mittel, die bis zum 31.10. des laufenden Jahres nicht abgerufen werden, fließen in das Gesamtbudget der Qualitätsentwicklung zurück.

4. Fachliche Ansprechpartner/innen

<u>Für den Bereich Kindertagesbetreuung</u> Landkreis Potsdam-Mittelmark Fachdienst Kinder, Jugend und Familie Sabrina Costrau Tel.: 03327-739391 E-Mail: Sabrina.Costrau@potsdam-mittelmark.de	<u>Für den Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit</u> Landkreis Potsdam-Mittelmark Fachdienst Kinder, Jugend und Familie Paula Moritz Tel.: 03381 533 303 E-Mail: Paula.Moritz@potsdam-mittelmark.de
<u>Für den Bereich Hilfen zur Erziehung</u> Landkreis Potsdam-Mittelmark Fachdienst Kinder, Jugend und Familie Miriam Peters/Klaus Rajes Tel.: 03327-739391 / 033841-91307 E-Mail: Miriam.Peters@potsdam-mittelmark.de Klaus.Rajes@potsdam-mittelmark.de	



Anlage I

Finanzierung

- **Sozialraumorientierung**
Finanzplanwerte
- **Jugendförderplan**
Finanzplanwerte
- **Kinder- und Familienförderplan,
Qualitätsentwicklung und
Qualitätsmanagement**
Finanzplanwerte

Sozialraumorientierung – Finanzplanwerte

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Produkt 3.6.3.2.10		2017/2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 HH-Planung (EUR)	2020 HH-Planung (EUR)	2021 HH-Planung (EUR)	2022 HH-Planung (EUR)
SRO	Beste Startbedingungen im Sozialraum	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000

Jugendförderplan – Finanzplanwerte

Erträge

Jugendförderung §§ 11-14 SGB VIII Produkt 3.6.2.0.01	2017/2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 HH-Planung (EUR)	2020 HH-Planung (EUR)	2021 HH-Planung (EUR)	2022 HH-Planung (EUR)
Landeszuweisung Personalkosten	429.000	429.000	429.000	429.000	429.000
Landeszuweisung Beratungsangebote	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
Prüffeststellungen gesamt	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Erträge gesamt	443.700	443.700	443.700	443.700	443.700

Aufwendungen

Leistungs- bereich	Jugendförderung §§ 11-14 SGB VIII Produkt 3.6.2.0.01	2017/2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 HH-Planung (EUR)	2020 HH-Planung (EUR)	2021 HH-Planung (EUR)	2022 HH-Planung (EUR)
GJA	Zuwendungen Gemeinwesenorientierte Jugend- und Jugendsozialarbeit (Personal- und Sachkosten)	1.591.300	2.217.100	2.928.300	3.291.100	3.389.800
OJP	Zuwendungen Offene Jugendarbeit - Modellmaßnahmen und Projekte davon	92.300	96.000	96.000	96.000	96.000
	Ehrenamtliche Jugendarbeit	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	Ferienmaßnahmen (<i>Strategieprogramm ID 147</i>)	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
	Fortbildung von Fachkräften der Jugend- und Jugendsozialarbeit	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
	JugendUmweltPreis	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
	Anerkennung ehrenamtlicher Jugendarbeit	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Modellvorhaben „Soziale Gruppenarbeit/Coaching“	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	JugendKulturPreis		3.700	3.700	3.700	3.700
LB	Zuwendungen Beratungsangebote in der Jugend- und Jugendsozialarbeit	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700
JSW	Zuwendungen im Bereich Jugend-Schule- Wirtschaft	89.900	55.000	55.000	55.000	55.000
	Transferaufwendungen	1.788.200	2.382.800	3.094.000	3.458.200	3.558.600

Jugendförderung §§ 11-14 SGB VIII Produkt 3.6.2.0.01	2017/2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 HH-Planung (EUR)	2020 HH-Planung (EUR)	2021 HH-Planung (EUR)	2022 HH- Planung (EUR)
Transferaufwendungen und Personalaufwendungen Aufwendungen	1.788.200	2.382.800	3.094.000	3.458.200	3.558.600
Zuwendungen und allgemeine Umlagen Erträge	443.700	443.700	443.700	443.700	443.700
Zuschuss Jugendförderplan gesamt	1.344.500	1.939.100	2.650.300	3.014.500	3.114.900

Kinder- und Familienförderplan / Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement – Finanzplanwerte

Erträge

Kitapraaxisberatung Produkt 3.6.3.9.02	2017/2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 HH-Planung (EUR)	2020 HH-Planung (EUR)	2021 HH-Planung (EUR)	2022 HH-Planung (EUR)
Landeszuwendungen	182.800	507.700	507.700	240.400	240.400
Kitapraaxisberatung	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
Sprachberatung	100.000	119.600	119.600	100.000	100.000
Kompensatorische Sprachförderung/ Sprachberater	60.000	118.000	118.000	118.000	118.000
Kiez-Kita	0	267.300	267.300	0	0

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Produkt 3.6.3.2.10	2017/2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 HH-Planung (EUR)	2020 HH-Planung (EUR)	2021 HH-Planung (EUR)	2022 HH-Planung (EUR)
Landeszuwendungen/Rückzahlungen	238.200	289.100	289.100	289.100	289.100
Landesförderung Bundesstiftung Frühe Hilfen	88.200	88.200	88.200	88.200	88.200
Mehrbelastungsausgleich BKiSchG	150.000	200.800	200.800	200.800	200.800
Rückzahlungen von Zuschüssen Familienzentren	0	100	100	100	100

Aufwendungen

Leistungs- bereich	Produkt / Zuwendung pro Leistungsbereich	2017/2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 HH-Planung (EUR)	2020 HH-Planung (EUR)	2021 HH-Planung (EUR)	2022 HH-Planung (EUR)
QE	Zuwendungen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und zum Qualitätsmanagement	362.400	727.800	727.800	460.500	460.500
	<u>Allgemeine Verwaltung der Jugendhilfe 3.6.3.9.10</u>					
	Qualitätsentwicklung § 79a SGB VIII	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	<u>Kitapraaxisberatung Produkt 3.6.3.9.02</u>					
	Sprachberatung	100.000	119.600	119.600	119.600	119.600
	Kompensatorische Sprachförderung	80.000	118.000	118.000	118.000	118.000
	Kitapraaxisberatung	8.400	8.700	8.700	8.900	8.900
	Zuwendungen für regionale Hort-AGs	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	Qualitätsentwicklung	80.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	Haus der kleinen Forscher	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
	Präventiver Kinderschutz	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Kiez-Kita	0	267.300	267.300	0	0	
FZ	<u>Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Produkt 3.6.3.2.10</u>					
	Beratungskosten im Fallteam	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
FamB	Produkt 3.6.3.2.10 Zuwendungen Familienbildung	30.400	30.400	30.400	30.400	30.400
FH	Produkt 3.6.3.2.10 Zuwendungen Frühe Hilfen	487.200	501.700	501.700	501.700	501.700
	a) Netzwerk Gesunde Kinder	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	b) Mutter-Kind-Projekt	250.000	264.500	264.500	264.500	264.500
	c) Bundesstiftung Frühe Hilfen und Koordination und Management Frühe Hilfen	88.200 129.000	88.200 129.000	88.200 129.000	88.200 129.000	88.200 129.000
Aufwendungen gesamt		1.814.000	2.360.900	2.415.900	2.078.600	2.111.600

	2017/2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 HH-Planung (EUR)	2020 HH- Planung (EUR)	2021 HH- Planung (EUR)	2022 HH-Planung (EUR)
Transferaufwendungen und Personalaufwendungen Aufwendungen	1.814.000	2.360.900	2.415.900	2.078.600	2.111.600
Zuwendungen und allgemeine Umlagen Erträge	421.000	796.800	796.800	529.500	529.500
Zuschussbudget Kinder- und Familienförderplan gesamt	1.393.000	1.564.100	1.619.100	1.549.100	1.582.100



Anlage II

Bedarf

Folgende Bedarfe konnten zu den Förderbereichen ermittelt werden:

SRO	Beste Startbedingungen im Sozialraum
------------	---

Ausgangspunkt für eine Beantragung und Förderung von Präventionsprojekten ist eine örtliche Bedarfsermittlung in den Gremien der Sozialraumorientierung (siehe dazu Abschnitt SRO, Seite 14/15). In den Gremien werden Maßnahmen aus den ermittelten Bedarfen abgeleitet. Nach den bisherigen Erfahrungen stehen ausreichend Mittel zur Verfügung. Aus dem Leistungsbereich SRO werden darüber hinaus kreisweite Maßnahmen finanziert. Auch hier waren ausreichend Mittel in den zurückliegenden Jahren verfügbar.

Förderbedarf 250.000 Euro	IST (HH-Ansatz) 250.000 Euro
--------------------------------------	---

GJA	Gemeinwesenorientierte Jugend- und Jugendsozialarbeit
------------	--

Förderbedarf Personalkosten und Sachkosten

Die Bedarfsermittlung für geförderte Personalstellen und deren Verteilung im Landkreis wurden 2015 und 2016 durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses auf neue Grundlage gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss bildete mit dem Beschluss J/2015/003 vom 5.5.2015 eine AG zur Entwicklung eines Berechnungsmodells (Indexberechnung) zur Vergabe von geförderten Fachkräftestellen für Jugend- und Jugendsozialarbeit. Ziel war es, die Verteil- und Vergabep Praxis auf Basis von Bevölkerungsdaten, geografischen Daten und sozialen Parametern plausibel und transparent zu gestalten.

Das der Stellenvergabe von Kontingenten für die Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis PM bisher zugrunde liegende System stammt in seiner Struktur und seinem Inhalt noch aus der Mitte der 90er Jahre. Damals ging es im Wesentlichen um die personelle Ausstattung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Alternativen für die Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen gab es nur punktuell bzw. temporär. Die Lebenswelten, Bedarfslagen und Strukturen für Kinder und Jugendliche haben sich seit den 1990ziger Jahren umfassend und tiefgreifend verändert. Dazu kommen in den letzten Jahren neue Philosophien bzw. Arbeitsaufträge, Haltungen und Denkansätze wie die Sozialraumorientierung hinzu.

Der Indexwert wird aus 6 Parametern gebildet. Diese sind

1. Die Fläche des jeweiligen Sozialraumes in qkm
2. Die Einwohner des Sozialraumes in einer Spanne von 0 – U21
3. Die arbeitslosen Personen des Sozialraumes, welche sich im SGB II-Bezug befinden
4. Die Alleinerziehenden SGB II – Empfänger (Bedarfsgemeinschaften) des Sozialraumes
5. Die Fallzahlen von Hilfe zur Erziehung inklusive der Vollzeitpflege
6. Die Schüler im Sozialraum

Alle 6 Werte werden mit der gleichen Gewichtung in die Indexberechnung aufgenommen und werden jeweils in das Verhältnis zu den Gesamtzahlen des Landkreises gesetzt.

Die Verteilung der Stellen gemäß der Indexberechnung greift nicht in bestehende Stellenkontingente ein, um gewachsene Strukturen und Angebote nicht zu zerschlagen und vielmehr Anpassungsprozesse zu ermöglichen.

Eine Fortschreibung ist aufgrund der vorliegenden Bevölkerungsprognosen im Zeitraum von 4 Jahren angezeigt. In den Tabellen – Anlage 4 – finden Sie die Zuordnung der Index-Parameter auf den jeweiligen Sozialraum und die Berechnung/Darstellung der Stellenquote. Blau hinterlegte Zahlen ergeben einen Fehlbedarf und rote Zahlen zeigen eine (rechnerische) Versorgung, die über dem Durchschnitts-Index liegt.

Für die fachpolitische Diskussion ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Indexberechnung um ein Modell zur Stellenvergabe und nicht um die Abbildung tatsächlicher Bedarfssituationen handelt.

Die Förderung von Personal- und Sachkosten war seit Jahren nicht mehr bedarfsgerecht, wie Kommunen und Träger signalisierten. Sie basierte auf einer Kalkulation aus dem Jahr 2001 und wurde nicht fortgeschrieben. Eine neue arbeitsfeldbezogene Bedarfskalkulation wurde im Zeitraum 2017-2018 über eine Unter-AG des Jugendhilfeausschusses erstellt. Die Anpassung bzw. Erhöhung der

Zuwendungen ist nun vorgesehen und erfolgt in 2 Stufen. Eine Entlastung der Kommunen dürfte damit eintreten.

Der Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften steigt weiterhin. Zu erkennen ist dies u.a. an den Stellen, die von den Kommunen zu 100% finanziert werden und an den Bedarfsmeldungen (v.a. im Bereich der Sozialarbeit an Schule) der Kommunen.

Die Förderung von Sachkosten erfolgt zukünftig nur noch für die Fachkräfte, die auch mit Personalkosten gefördert werden. Stellen, die durch die Kommunen zu 100% eigenständig finanziert werden, erhalten somit keine Zuwendung für Sachkosten.

Die Personalkostenförderung basiert zukünftig auf einer Musterfachkraft. Zum Zeitpunkt der Planung waren die Tarifentwicklungen noch nicht absehbar. Aus diesem Grund liegt der Förderbedarf über den Planungsansätzen.

Förderbedarf 2019 2.283.613 EUR	IST (HH-Ansatz) 2019 2.217.100 EUR
Förderbedarf 2020 3.016.149 EUR	IST (HH-Ansatz) 2020 2.928.300 EUR

JSW

Jugend-Schule-Wirtschaft>> erfolgreicher Start ins Berufsleben/Studium

Die jährliche Durchführung des Projektes „Komm auf Tour, meine Stärken, meine Zukunft“ ist erste Priorität. Die Finanzierung erfolgt mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit und einer kreislichen Kofinanzierung. Letztere erfolgt ggf. und soweit erforderlich ergänzend aus dem Bereich SRO. Die Bundesagentur für Arbeit fördert das Projekt im Arbeitsamtsbezirk Potsdam rotierend. Es wird sich deshalb für den Landkreis PM von Jahr zu Jahr eine unterschiedliche Förderhöhe und somit auch unterschiedliche Kofinanzierung ergeben.

Die Ausweitung des Mentoringangebotes im Kreisgebiet und die Stärkung der Kooperation von weiterführenden Schulen und Jugendeinrichtungen sind als inhaltlicher Bedarf zu benennen.

Förderbedarf 55.000 EUR	IST (HH-Ansatz) 55.000 EUR
-----------------------------------	--------------------------------------

OJP

Ehrenamtliche Jugendarbeit, Ferienmaßnahmen, Jugendpreise

I. Ehrenamtliche Jugendarbeit

Der Planansatz ist bedarfsgerecht.

Förderbedarf 7.000 Euro	IST (HH-Ansatz) 7.000 Euro
-----------------------------------	--------------------------------------

II. Ferienmaßnahmen

Die Förderung von den (regionalen) Ferienmaßnahmen erfährt großen Zuspruch und war in den zurückliegenden Jahren im Planansatz nicht mehr bedarfsgerecht. Projekte konnten z.T. auf die Fördermöglichkeiten des Leistungsbereiches SRO umgeleitet werden oder mussten gekürzt werden. Auch generelle Ablehnungen mussten erfolgen. Bei der Förderung handelt es sich lediglich um Zuwendungen für die Gestaltung von Projekten in den Sommerferien. Die Anfragen zur Förderung von Projekten in den anderen Ferien nehmen zu. Zum nächsten Haushalt muss eine Anpassungsdiskussion geführt werden. Die Ferienmaßnahmen für Kinder aus Familien mit Hilfen zur Erziehung bzw. mit Beratung sind bedarfsgerecht.

Förderbedarf 45.000 Euro	IST (HH-Ansatz) 31.500 Euro
------------------------------------	---------------------------------------

III. Fortbildung von Fachkräften der Jugend- und Jugendsozialarbeit

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz war in den zurückliegenden Jahren der Fortbildungsschwerpunkt für Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und verstetigte sich. Dies war Anlass für eine veränderte Gewichtung und Benennung des Leistungsbereiches. Der erhöhte Ansatz ist bedarfsgerecht.

Förderbedarf 5.400 Euro	IST (HH-Ansatz) 5.400 Euro
--	---

IV. JugendUmweltPreis

Der Förderbedarf für die Verleihung des JugendUmweltPreises ergibt sich aus Preisgeldern von insgesamt 2.500 Euro und Kosten für die Festveranstaltung zur Verleihung des JugendUmweltPreises in Höhe von 900 Euro.

Förderbedarf 3.400 Euro	IST (HH-Ansatz) 3.400 Euro
--	---

V. Anerkennung ehrenamtlicher Jugendarbeit

Der Planansatz ist bedarfsgerecht.

Förderbedarf 5.000 Euro	IST (HH-Ansatz) 5.000 Euro
--	---

VI. Modellvorhaben „Soziale Gruppenarbeit“ / „Trainingsmaßnahmen“

Der Bedarf leitet sich aus den Beratungen in der AG Kooperationen Schule-Jugendhilfe und den Ergebnissen des Fachtages „Hilfen zur Erziehung“ im Jahr 2016 ab. Bisher sind es Einzelmaßnahmen für die ein Bedarf beschrieben wurde. Eine kreisweite Erhebung gibt es bislang nicht. Aber nach der Wirkungsforschung in der Kinder- und Jugendhilfe haben Angebote der sozialen Gruppenarbeit sehr hohe Effekte und können schwierige Gruppenkonstellationen in der Tagesbetreuung, an Schule, in Jugendeinrichtungen nachhaltig lösen. Sie wirken somit auch vermeidend hinsichtlich personenzentrierter Hilfen zur Erziehung und werden im Landkreis modellhaft als präventive Maßnahmen implementiert.

Förderbedarf 40.000 Euro	IST (HH-Ansatz) 40.000 Euro
---	--

VII. JugendKulturPreis

Der Förderbedarf für die Verleihung des JugendKulturPreises kann noch nicht benannt werden. Da es im Jahr 2018 die erste Veranstaltung ist, muss die Resonanz abgewartet werden. Für die Preisgelder und die Durchführung der Veranstaltung werden vorerst 3.700 € veranschlagt.

Förderbedarf 3.700 Euro	IST (HH-Ansatz) 3.700 Euro
--	---

LB**Beratungsangebote in der Jugend- und Jugendsozialarbeit**

Der Förderbedarf des Landkreises Potsdam-Mittelmark wird in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen des Vorjahres für Beratungsangebote in der Jugend- und Jugendsozialarbeit ermittelt.

In den Haushaltsjahren 2017/2018 wurden beim Land weitere Zuwendungen in dem Leistungsbereich beantragt, da die Anfragen der Träger und Fachkräfte gestiegen sind bzw. die Beratungsprozesse im Einzelnen umfangreicher waren. Somit zeigt sich ein erhöhter Bedarf. Er liegt jetzt bei 20.000 €.

Förderbedarf 20.000 Euro	IST (HH-Ansatz) 14.700 Euro
-------------------------------------	--

QE**Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und zum Qualitätsmanagement**

In diesem Leistungsbereich sind mehrere Maßnahmen zusammen gefasst:

- Qualitätsentwicklungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen
- Kita-Praxisberatung
- Einsatz von Sprachberaterinnen
- Bildungsinitiative Sprache
- Förderung Haus der kleinen Forscher
- Präventiver Kinderschutz

Neben der Fortschreibung der kreislichen Qualitätskonzeption zeigt sich folgende Entwicklung hinsichtlich Qualitätsentwicklungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und werden folgende Bedarfe abgeleitet.

Plan-region	Maßnahmen= Aufwand in € 2013	Maßnahmen= Aufwand in € 2014	Maßnahmen= Aufwand in € 2015	Maßnahmen= Aufwand in € 2016	Maßnahmen= Aufwand in € 2017	Maßnahmen= Aufwand in € 2019/2020 (Bedarf)
1	5 = 28.800	2 = 8.400	4 = 25.901	2 = 18.168	4 = 27.493	30.000
2	10 = 26.000	18 = 37.600	12 = 21.943	16 = 47.035	25 = 57.679	60.000
3	5 = 10.700	3 = 6.000	5 = 7.337	9 = 14.038	14 = 22.399	25.000
4	10 = 20.000	14 = 28.000	19 = 34.290	25 = 48.589	25 = 49.953	50.000
Σ	30 = 85.500	37 = 80.000	40 = 89.472	52 = 127.830	68 = 157.525	165.000

Die Fortbildungsoffensive Sprache ist Bestandteil des Strategieprogramms des Landkreises. Die Finanzierung wird aus Landesmitteln zur Sprachförderung und Eigenmitteln des Landkreises gesichert.

Das Projekt „Haus der kleinen Forscher“ richtet sich an Kindertageseinrichtungen. Der HH-Ansatz basiert auf der Anzahl der Einrichtungen, die sich bisher an dem Angebot beteiligt haben.

Je Einrichtung ist ein Zuschuss in Höhe von 320 Euro /Jahr erforderlich. Der Träger weitet sein Angebot im Bereich der Primarstufe (Horte, IKTB) aus und signalisiert einen erhöhten Bedarf. Dem konnte in den Jahren 2017-2018 im Rahmen des KJFFP entsprochen werden.

Kiez-Kita: Das Projekt richtet sich an Kindertageseinrichtungen. Der HH-Ansatz basiert auf der Landesförderung in Höhe von 267.300 €. Das Förderprogramm endet im Jahre 2020.

Bislang wurden beim Landkreis PM noch keine QE-Maßnahmen in anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe beantragt. Die Umsetzung des § 79a SGB VIII erfordert aber die Vorgabe von fachlichen Standards und die Überprüfung der Einhaltung. Der Bedarf kann noch nicht abgeschätzt werden.

Förderbedarf (Kann noch nicht eingeschätzt werden.) 687.400	IST (HH-Ansatz) 687.400 EUR
--	--

FZ**Familienzentren**

Die Einrichtung der ersten Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren erfolgte 2006 auf Basis einer Landesförderung. Zum möglichen Bedarf gab es Ableitungen aus anderen Ländern, aber keine örtlichen Erfahrungen. Eine Evaluation im Jahr 2009 hatte zum Ergebnis, dass Familienzentren wirksame niederschwellige Angebote sind, deren Angebote von vielen Familien genutzt werden. Der Bedarf ist sehr hoch und übertrifft die Erwartungen/Prognosen. Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren sind somit ein bedarfsgerechtes Angebot für Familien. Der weitere Ausbau ist Bestandteil der Kreisstrategie und erfolgt stufenweise. Folgenden Ausbaustand gibt es zum 01.01.2017:

Planregion 1	Planregion 2	Planregion 3	Planregion 4
Teltow seit 2006	Beelitz seit 2008	Kloster Lehnin seit 2011	Brück seit 2006
Teltow Erweiterung seit 2012	Werder/Havel seit 2009	Wusterwitz seit 2013	Treuenbrietzen seit 2011
Nuthetal seit 2015	Seddiner See seit 2010	Amt Beetzsee in Planung	Bad Belzig seit 2012
Stahnsdorf seit 2016	Schwielowsee seit 2014	Gemeinde Groß Kreutz/Havel in Planung	Borkheide/Borkwalde seit 2012
Kleinmachnow in Planung	Michendorf seit 2017		Niemegk seit 2013
			Wiesenburg seit 2017

Der weitere stufenweise Ausbau erfolgt in Absprache mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ämtern.

Förderbedarf 2019 1.101.000 EUR	IST (HH-Ansatz) 1.101.000 EUR
Förderbedarf 2020 1.156.000 EUR	IST (HH-Ansatz) 1.156.000 EUR

FamB**Familienbildung**

Familienbildung benötigt ein effektives Verfahren mit guter Dienstleistung und örtlicher Unterstützung, um erfolgreich Angebote für Familien zu realisieren.

Folgender Bedarf wird auf Grundlage der Erfahrungen aus 2011 bis 2016 prognostiziert:

Plan-region	a) Veranstaltungen b) Aufwand in € 2013	a) Veranstaltungen b) Aufwand in € 2014	a) Veranstaltungen b) Aufwand in € 2015	a) Veranstaltungen b) Aufwand in € 2016)	a) Veranstaltungen b) Aufwand in € 2017	a) Veranstaltungen b) Aufwand in € 2019/2020
1	a) = 20 b) = 3.875,12	a) = 28 b) = 6.497,51	a) = 38 b) = 6.777,05	a) = 38 b) = 8.262,26	a) = 56 b) = 10.625,29	a) = 40 b) = 10.000
2	a) = 34 b) = 7.643,29	a) = 44 b) = 12.145,10	a) = 49 b) = 11.733,19	a) = 40 b) = 11.202,66	a) = 51 b) = 11.537,29	a) = 40 b) = 10.000
3	a) = 14 b) = 2.425,97	a) = 13 b) = 2.464,59	a) = 9 b) = 1.388,07	a) = 6 b) = 682,80	a) = 10 b) = 1.442,08	a) = 10 b) = 2.500
4	a) = 20 b) = 5.117,62	a) = 30 b) = 9.285,22	a) = 15 b) = 4.408,77	a) = 31 b) = 6761,46	a) = 26 b) = 5.495,22	a) = 30 b) = 7.500
Σ	a) = 88 b) = 19.062,00	a) = 115 b) = 30.392,42	a) = 111 b) = 24.307,08	a) = 115 b) = 26.909,18	a) = 143 b) = 29.099	a) = 120 b) = 30.000

Förderbedarf 30.400 EUR	IST (HH-Ansatz) 30.400 EUR
--	---

Im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), Artikel 1 des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG), wurde außerdem festgelegt, dass der Bund nach Ablauf der befristeten Bundesinitiative Frühe Hilfen einen auf Dauer angelegten Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichtet. Dieser Fonds wird seit 2018 mittels der Bundesstiftung Frühe Hilfen umgesetzt.

Beim Leistungsbereich der Frühen Hilfen gibt es zu verschiedenen anderen Bereichen Schnittfeldthemen. Besonders intensiv ist das für den Bereich der Familienzentren anzumerken, da die Familienzentren als „Kompetenzzentren“ für die Frühen Hilfen in Potsdam – Mittelmark betrachtet werden. Ebenfalls verknüpft, ist der Bereich der Familienbildung mit den beiden eben genannten Bereichen. Daher sind auch Aufwendungen des Landkreises an entsprechender Stelle dafür geplant. Die unten stehende Tabelle fasst mehrere Aufgabenbereiche zusammen und enthält Bedarfsprognosen. Diese resultieren insbesondere aus fachlichen Einschätzungen des Fachdienstes Kinder/Jugend/Familie und aus der Evaluation der entwickelten Projekte.

Die Frühen Hilfen sind ein anerkanntes Feld im Rahmen des präventiven Arbeitens in der Jugendhilfe. Aktuell steht das PM - Modell Tandem Plus und Familiensprechzeit im Fokus. Es handelt sich dabei um längerfristige, psychosoziale Unterstützung von Familien, die aufsuchend stattfindet.

Neben dem Mutter-Kind-Angebot in Bad Belzig gibt es in der Planregion 2 eine Erweiterung des Angebots mit einer angepassten Ausrichtung: In drei Familienzentren ist das Mutter-Kind-Angebot integriert. An den Standorten Beelitz (mit Zuständigkeit für Michendorf), Seddiner See (mit Zuständigkeit für Schwielowsee) und Werder (Havel) konnten bereits im Herbst Mütter aufgenommen werden. Im Hinblick auf die kontinuierlich steigenden Fallzahlen für Mutter-Kind-Unterbringungen gemäß § 19 SGB VIII und den damit verbundenen hohen Kosten ist es notwendig und sinnvoll, für die anderen Planregionen ähnliche ambulante Mutter-Kind-Angebote zu entwickeln und zu etablieren.

Im Bereich der Frühen Hilfen haben wir in den zurückliegenden Jahren folgende Angebote unterstützt, konzipiert und implementiert:

a) Netzwerk Gesunde Kinder (NGK)

ist ein Landesprojekt mit dem Auftrag flächendeckend (werdende) Eltern, Mütter und Väter beim gesunden Aufwachsen ihrer Kinder zu unterstützen. Das geschieht überwiegend durch ehrenamtliche Pat*innen, wobei die Akquise von Pat*innen eine große Herausforderung darstellt.

Mit der Erweiterung um den Standort in Werder/Havel und die Kooperation mit vielen Familienzentren erreicht das Netzwerk Gesunde Kinder weitere Familien im Landkreis. Der Landkreis erhöht die Finanzierung des Projektes im kommenden Doppelhaushalt mit einem Anteil von 30.000 Euro.

b) Mutter-Kind-Angebot

wie bereits oben erwähnt, wurde dieses Angebot ab 2017 in der Planregion 2 installiert. Es besteht ein hoher Bedarf an Mutter-Kind-Arbeit, die im sekundär präventiven Bereich geleistet wird. Der Bedarf für ähnlich gelagerte Angebote ist in allen Planregionen vorhanden. Daher ist zu berücksichtigen, dass für die Planregion 1 und 3 künftig Mittel in Höhe von 280.000 € (pro Projekt am künftigen Standort je 140.000 €) zusätzlich zu kalkulieren sind.

c) Angebote der Frühen Hilfen

im Rahmen der Koordination findet die Weiterentwicklung und Steuerung der Angebote: Tandem Plus und Familien-Sprechzeit statt. Es werden Fortbildungen für neu gewonnene Hebammen und Fachkräfte aus weiteren Gesundheitsberufen sowie für Fachkräfte aus Familienzentren organisiert. Fachtage zu Themen der Frühen Hilfen werden regelmäßig initiiert. Das gesetzliche Netzwerk Kinderschutz mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen ist gut auf – und ausgebaut. Die Fachkräfte finden in den regelmäßigen Netzwerktreffen Möglichkeiten, sich zu vernetzen.

Diese Zusammenfassung verschiedener Angebote wird aus den Bundesmitteln der Stiftung Frühe Hilfen finanziert. Um die inzwischen etablierten und gut angenommen Angebote zu erhalten bzw. ausbauen zu können, liegt ab 2019 ein Mehrbedarf von 20.000 € zusätzlich zu den Bundesmitteln pro Jahr vor.

Förderbedarf 811.700 EUR	IST (HH-Ansatz) 501.700 EUR
---	--



Anlagen III und IV

III Konzeption Familienzentren im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Siehe beiliegende Datei/Ausdruck

IV Indexberechnung zur Verteilung geförderter Stellen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit auf die Sozialräume

Siehe beiliegende Dateien/Ausdrucke
1 und 2 zur Anlage 4